BLATTZEIT.DE

AUSGABE 5 | 2026

BLATTZEIT

MITGLIEDERMAGAZIN DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E.V.

Rebhuhnprojekte in Niedersachsen
Lebensraumverbesserung und Wiederansiedlung in Uelzen

Myxomatose beim Feldhasen
Zwischen Bestandseinbruch und vorsichtiger Erholung

Bereit für die Bewegungsjagd?
Experte Sven Lübbers im Interview




JAGD
Bekleidung & Ausrüstung
für höchste Ansprüche
TECH-WACHSJACKE
LANGLEY
PARFORCE
MADE FOR HUNTERS
Nähere Informationen erhalten Sie bei FRANKONIA — unter frankonia.de und im gut sortierten Fachhandel.



Foto: Kapuhs/LJN

Zwischen Zuversicht und Wachsamkeit

Liebe Jägerinnen und Jäger,

vor über zwei Jahren ist in Niedersachsen erstmals die Myxomatose bei den Feldhasen ausgebrochen. Seitdem beschäftigen sich Wissenschaftler ebenso mit dem Thema, wie auch wir als Landesjägerschaft Niedersachsen und zahlreiche Ehrenamtler aus unseren Reihen. Der erste Ausbruch fand im Spätsommer 2024 in Niedersachsen statt, seitdem hat sich diese schreckliche Krankheit durch unser Land bis hoch an die Elbe gezogen. Dabei beklagen einige Reviere teilweise extreme Verluste – die Entwicklung ist dabei regional sehr unterschiedlich.

Die Niederwildjagden sind bereits im Gange. Deshalb ist es dem Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen wichtig, unseren Mitgliedern in dieser Ausgabe einen kleinen Überblick der Lage zu verschaffen. Tatsächlich gibt es bereits betroffene Reviere, in denen sich die Hasenbesätze seit dem Auftreten der Seuche deutlich erholt haben. Im Ergebnis zeigen die aktuellen Erfahrungswerte, dass schwere Bestandseinbrüche grundsätzlich nicht dafür sorgen müssen, dass die Hasen in den Revieren als Tierart für immer ausgelöscht sind. Das stimmt uns vorsichtig zuversichtlich. Von einer Entwarnung sind wir in Niedersachsen allerdings noch weit entfernt. Die jüngsten Meldungen aus der Jägerschaft Aurich zeigen, dass es auch in diesem Jahr Reviere gibt, die hart von der Hasenmyxomatose betroffen sind.

Nach wie vor kommt es auf den verantwortungsvollen Umgang mit der Krankheit in Verbindung mit den Wildbeständen an. Nur durch Ihre Beobachtungen und regelmäßige Taxationen in den Revieren sind die Jägerschaft und Wissenschaftler überhaupt in der Lage, die richtigen Schlüsse zu ziehen. In besonders betroffenen Revieren, also dort, wo die Bestände deutlich geschwächt sind oder erneut Krankheitsgeschehen auftreten, empfehlen wir ganz deutlich die Schonung des Feldhasen. Und dort, wo die Feldhasenpopulation durch regelmäßige Zählungen als stabil einzuschätzen ist, kann gejagt werden. Jede Beobachtung der Hasenbestände ist wichtig, neue Krankheitsausbrüche sollten genau dokumentiert werden. An dieser Stelle wird einmal mehr deutlich, welch hohe Verantwortung in den Händen von uns Jägerinnen und Jägern liegt.

Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Forschung. Dazu zählen die Teams aus dem WTE und dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITAW). Ohne die fachkundige Begleitung wäre ein professionelles Monitoring kaum möglich. Der Dank gilt auch allen Helferinnen und Helfern der 15 Reviere, die sich unermüdlich für das Thema einsetzen. Bis heute sind viele Fragen offen – dazu zählen die Übertragungswege und verlässliche Ergebnisse darüber, wie lange eine Infektion Schutz bieten kann.

Gleichwohl die Lage weiterhin angespannt ist, sollten wir die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre auch ein Stück weit positiv bewerten. Mit Sachlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und der Wissenschaft werden wir für unseren Europäischen Feldhasen die richtigen Entscheidungen treffen.

Waidmannsheil

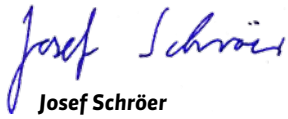

Josef Schröer
Stellvertretender Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsens e.V.







Fotos: Kapuhs/LJN, Kauer/DJV, Rolfes/DJV

BLATTZEIT gibt es auch digital

Inhalt

Regional Niedersachsen

Rehschinken zum „kulinarischen Botschafter Niedersachsens“ gekürt 06
Digitale Wolfsinformationsveranstaltung 06
Zwei Wölfe im Rahmen von Schnellabschussverfahren erlegt 07
Enten und Fotos schießen für die Wissenschaft 07
Dr. Kleemann Zuchtausleseprüfung 08
Aktualisierte Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz 08
Monitoring auf das hochansteckende Vogelgrippe-Virus 09
Neues aus unseren Jägerschaften 10

Politische Spitze 21

Titelstory

Myxomatose beim Feldhasen 22
Schutz und Wiederansiedlung des Rebhuhns 24
Bereit für die Bewegungsjagd? 32

Überregional

Europäisches Parlament stimmt für Bleiverbot 34
Wildpflanzen liefern Biogas, wenn Mais vertrocknet 35

Wild und Jagd

Bericht zum III. Quartal des Wolfsmonitorings 2026 veröffentlicht 28
Bundesmeisterschaft auf LJN-Schießstand in Liebenau 30
ASP-Prävention 37
Mit dem Jagdhorn nach New York 38
Rezept 39
Ausblick 42
Impressum 42

JÄGERLEHRHOF
JAGDSCHLOSS SPRINGE

Veranstaltungsprogramm 2026

Der Jägerlehrhof befindet sich seit 1967 als erste Einrichtung seiner Art im Jagdschloss Springe. Zur Aus- und Fortbildung von Jägern und Naturinteressierten bietet der Jägerlehrhof, 25 km südwestlich von Hannover gelegen, Seminare und Lehrgänge verschiedenster Art und unterschiedlichster Dauer an. Für alle Seminare des Jägerlehrhofs können Gutscheine erworben werden – per E-Mail oder telefonisch bestellen und in wenigen Tagen per Post zugestellt bekommen. Das Veranstaltungsprogramm 2026 mit neuen, spannenden Seminarthemen ist jetzt online. Einfach den QR-Code scannen und buchen.

▪ Wildbrethygiene: Schulung zur „kundigen Person“
Termin: 02.11.2026
Kursgebühr: 100 Euro
Die etwa vierstündige Veranstaltung besteht aus fünf Themenblöcken und vermittelt umfangreiches Wissen über rechtliche Grundlagen (EU- und nationales Recht), bedenkliche Merkmale und die hygienisch einwandfreie Behandlung von erlegtem Wild. Gleichzeitig werden mit der Schulung auch die Voraussetzungen erfüllt, die an die Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild durch die Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) geknüpft sind. Nach durchgeführter Schulung wird eine Bescheinigung ausgestellt, nach der die Teilnehmer entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 als kundige Personen sowie entsprechend der Vorgabe der Tier-LMHV als ausreichend geschult gelten. In der Kursgebühr sind ein Mittagessen und Seminarunterlagen enthalten.
Referent: Sven Lübbers, Leiter des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe

Anmelden

▪ Kormoranseminar
Termin: 06.02.2027
Kursgebühr: 30 Euro (bezuschusst durch den Anglerverband Niedersachsen e. V.)
Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. bietet gemeinsam mit dem Anglerverband Niedersachsen e. V. ein Tagesseminar zur Kormoranbejagung an. Trotz seiner enormen Bestandsentwicklung in den letzten Jahrzehnten gehört der Kormoran in Deutschland nicht zum jagdbaren Wild. Niedersachsen verfügt aber über eine Kormoranverordnung, die die Tötung der Vögel zum Schutz von heimischen Fischarten und zur Vermeidung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden regelt. Den Seminarteilnehmern wird neben der aktuellen Gesetzeslage und der Lebensweise auch die Auswirkungen des Kormorans auf Fischbestände und den Artenschutz nähergebracht. Themenschwerpunkt der Veranstaltung ist die wirkungsvolle und zeitgemäße Regulierung des Kormorans im Sinne der Niedersächsischen Kormoranverordnung (NKormoranVO) durch Jäger und sonstige Berechtigte. Dabei werden alle Bejagungsmöglichkeiten besprochen. Ein Hauptaugenmerk wird auf moderne und sehr effektive Lockjagdmethoden gerichtet sein. Im Praxisteil werden dabei Lockbilder an Land und im Wasser sowie der Bau von Tarnschirmen vorgestellt. Dieses Seminar richtet sich an alle Angler, Fischwirte und Jäger die nach wirkungsvollen Methoden bei der Regulierung des Kormorans suchen. In der Kursgebühr sind ein Mittagessen und Seminarunterlagen enthalten.
Referenten: Dr. Matthias Emmrich, Diplom Biologe Anglerverband Niedersachsen e. V. und Sven Lübbers, Leiter des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe

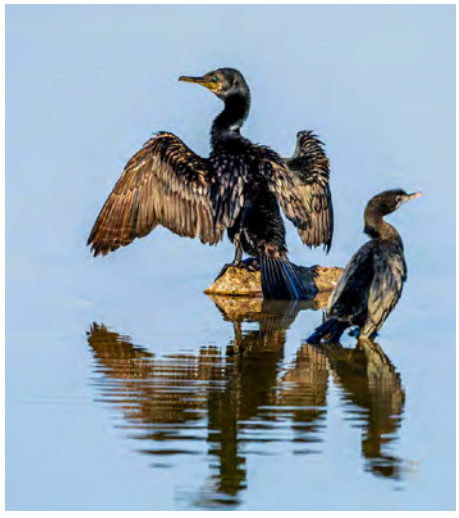

Foto: Canva

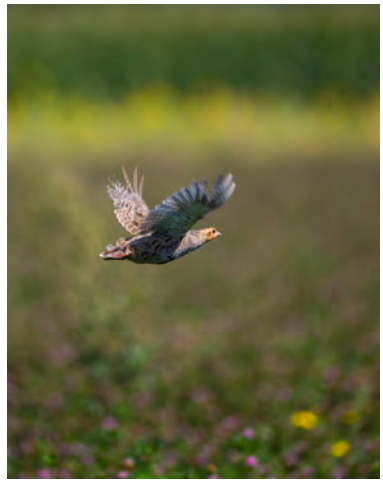

Unser Titelbild von Aiko Sukdolak

Das Rebhuhnfoto habe ich beim Ansitz an einer Ausgleichsfläche eines Landwirtes aufgenommen auf der er Blühpflanzen gesät hat. Eigentlich hatte ich es auf Rehwild abgesehen, doch über das Rebhuhn im Flug habe ich mich umso mehr gefreut.



Aiko Sukdolak ist ein renommierter Umwelt-, Natur- und Wildtierfotograf aus Hannover. Geboren 1983, nach dem Studium der Geodäsie und Geoinformatik in Hannover, arbeitete er als Projektingenieur im Bereich optische 3D-Messtechnik und Luftbildvermessung. Mit seiner Expertise, viel Geduld, großer Leidenschaft, einem geschulten Blick und viel Liebe für die Tierwelt verwandelt er die Natur in Kunst.

Seine Bilder sind in Zeitschriften sowie der regionalen Berichterstattung als auch in Ausstellungen zu sehen und wurden beim Fotowettbewerb der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung 2019 und 2022 sowie bei der Gesellschaft für Naturfotografie als Naturfotograf des Jahres 2022 und 2023 ausgezeichnet.

Fotos: Aiko Sukdolak

Rehschinken zum „Kulinarischen Botschafter Niedersachsens“ gekürt

Ministerpräsident Olaf Lies würdigt herausragende Produkte und die Menschen und Unternehmen dahinter. Wiederholt wird die Fleischerei Munstermann aus dem Heidekreis für ihre Wildprodukte ausgezeichnet.

Im Rahmen einer Veranstaltung der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft wurde die Fleischerei Munstermann aus dem Heidekreis Mitte September für ihren Rehschinken ausgezeichnet. Der Betrieb stellt bereits seit vielen Jahren verschiedene Wildspezialitäten her. Durch die regionale Verwurzelung steht die Fleischerei stets im Austausch mit Jägern und Partnern aus dem Wildhandel und verarbeitet Wild zu traditionellen Spezialitäten wie Schinken, Salami und weiteren Produkten.

Gerade dieser regionale Kreislauf ist für Bernd und Anna Munstermann etwas Besonderes: „Wild gehört zur Lüneburger Heide und zur hiesigen Landschaft und wir möchten daraus mit unserem Handwerk hochwertige Produkte schaffen, die diese Herkunft auch widerspiegeln.“



Foto: Jensen/MGN

Olaf Lies (2.v.r.) übergibt die Auszeichnung an Anna und Bernd Munstermann (2. und 3.v.l.)

Der prämierte Rehschinken wird nach traditioneller handwerklicher Art hergestellt und gehört zu den besonderen Produkten des Sortiments. Der Schinken wurde von einer unabhängigen Fachjury sensorisch verkostet und unter anderem nach Geschmack, Geruch, Textur und Gesamteindruck bewertet. Auch die regionale Herkunft und die handwerkliche Herstellung spielten bei der Auszeichnung eine wichtige Rolle.

Niedersachsens Ministerpräsident Olaf Lies, Schirmherr des Wettbewerbs, überreichte die Urkunden auf dem Gutshof Rethmar an die erfolgreichen Unternehmen. Insgesamt 47 Produkte von 36 Betrieben überzeugten die unabhängige Fachjury und dürfen künftig den Titel „Kulinarischer Botschafter Niedersachsen 2026/27“ tragen.

Munstermann/Kapuhs

Digitale Wolfsinformationsveranstaltungen

Mitte August veranstaltete die Landesjägerschaft Niedersachsen zwei digitale Informationsveranstaltungen zum Wolf für ihre Funktionsträger. Vor dem Hintergrund des Anfang Juli in Kraft getretenen Wolfsmanagementplans in Niedersachsen wurden die wichtigsten Inhalte und Folgerungen aus diesem Managementplan aufgearbeitet und präzisiert. In den insgesamt vier Modulen (je zwei pro Tag) ging es um die Ökologie & Biologie und das Wolfsmonitoring sowie das Themenfeld Management & Recht und Aspekte der Jagdausübung mit Meldewegen, Jagdstrategien u.v.m. Neben dem Präsidenten der Landesjägerschaft Niedersachsen, Helmut Dammann-Tamke, und dem LJN-Wolfsbeauftragten, Raoul Reding, stellte Henning Schmidtke (ML) die wichtigsten Punkte des Managementplans sowie die rechtlichen Grundlagen aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums dar.

Die beiden Videos finden Sie über den beiliegenden QR-Code. *LJN*



Foto: LJN

scan me

Zwei Wölfe im Rahmen von Schnellabschussverfahren erlegt



Foto: Rolfes/DJV

Nach Einführung des Managementplans sind die ersten beiden Wölfe erlegt worden

Am 2. Oktober vermeldete das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), dass im Rahmen des seit Anfang Juli geltenden Wolfsmanagementplans, über das Instrument der Schnellabschussverfahren, zwei Wölfe erlegt worden sind. Weitere Angaben machte das Ministerium aufgrund der schutzbedürftigen Interessen aller Beteiligten zunächst nicht. Es gelte bei Schnellabschussverfahren die bekannte Sechs-Wochen-Frist. Es sind die ersten beiden Wölfe, die nach Einführung des Managementplans erlegt worden sind.

Nach den Regelungen des Wolfsmanagementplans obliegt dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium als oberster Jagdbehörde gemeinsam mit den örtlichen Jagdbehörden die Ausweisung und Zuständigkeit sowohl für Schnellabschussverfahren als auch für Interventionsgebiete. *LJN*

Schwingenmonitoring per App

Jäger erfassen über 400 Stockenten im ersten bundesweiten Monitoringjahr. Das Ergebnis: Erste Rückschlüsse über Bruterfolg und nachhaltige Bejagung. Für belastbare Zeitreihen braucht es nun eine jährliche Fortführung des Monitorings.

Wie erfolgreich war die Brut der Stockenten in diesem Jahr? Entwickeln sich die Bestände stabil? Um diese Fragen zu beantworten, haben Jägerinnen und Jäger im vergangenen Jahr erlegte Stockenten für die Tierfund-Kataster-App des Deutschen Jagdverbands (DJV) fotografiert. Das Ergebnis: Rund 70 Prozent der über 400 erfassten Stockenten waren Jungvögel – ein Hinweis auf einen guten Bruterfolg im Vorjahr. Allerdings war der Anteil von adulten Weibchen vergleichsweise klein, was auf hohe Prädationsraten während der Brutzeit hindeutet. Werden solche Daten über viele Jahre hinweg erhoben, lassen sich Trends früh erkennen. Für die Wasserwildjagd bedeutet das: Die Jägerschaft kann eigene, wissenschaftlich nutzbare Informationen zur Bestandsentwicklung liefern – eine Grundlage für eine nachhaltige Jagd. Das Schwingenmonitoring ist ein Kooperationsprojekt des Landesjagdverbands Schleswig-Holstein, der Landesjägerschaft Niedersachsen und der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Vom erlegten Erpel zur wissenschaftlichen Datengrundlage

Über die Tierfund-Kataster-App können Jägerinnen und Jäger erlegte Stockenten mit wenigen standardisierten Fotos dokumentieren. Das ging im vergangenen Jagdjahr erstmals bundesweit. Anhand charakteristischer Gefiedermerkmale bestimmen Wissenschaftler dann Alter und Geschlecht der Enten. Für belastbare Zeitreihen braucht es nun eine jährliche Fortführung des Monitorings. Nur so lassen sich Veränderungen bei Bruterfolg und Bestandsentwicklung erkennen. Wichtig ist also, dass Jägerinnen und Jäger auch weiterhin ihre gesamte Strecke erfassen. Als nächster Schritt ist eine KI-gestützte Altersbestimmung über die Tierfund-Kataster-App geplant. *DJV/LJN*



Foto: Rolfes/DJV

Die Daten können über die Tierfund-Kataster-App unkompliziert eingegeben werden

Dr. Kleemann-Zuchtausleseprüfung

Tage voller Leidenschaft, Teamarbeit und beeindruckender Hundearbeit: Der Kurzhaarklub Artland-Emsland e.V. hat vom 08. bis 10. Oktober die 47. Dr. Kleemann-Zuchtausleseprüfung in Merzen ausgerichtet. Die Prüfung, welche als Eliteprüfung gilt, bewertet sowohl jagdliche Fähigkeiten im Feld und im Wasser als auch Wesensfestigkeit und Formwert der Hunde.

Bezirksvorsitzender Martin Meyer Lührmann war als Organisator, Hundeführer und Züchter vor Ort: „Da sowohl mein Sohn als auch ich mit unseren beiden Hunden die Prüfung bestanden haben, sind wir persönlich natürlich sehr zufrieden. Als Organisator ist mir besonders aufgefallen, dass wir trotz des langanhaltenden Regens und stürmischen Wetters wunderbare Bedingungen in den Prüfungsrevieren vorgefunden haben und die Gespanne immer wieder an Fasane, Hasen und Enten gekommen sind. Dennoch sind etwa 56 % der Hunde durchgefallen, doch diese Zahl ist auch positiv zu bewerten. Ein Hund, der nicht besteht, ist nicht automatisch ein schlechter Hund. Vielmehr ist es ein deutlicher Beleg für die scharfe Auslese und somit das hohe Zuchtziel der Dr. Kleemann Zuchtausleseprüfung.“

In diesem Jahr nahmen insgesamt 119 Hunde an dem 3-tägigen Event, welches in der Regel alle zwei Jahre stattfindet, teil. Weitere Infos finden Sie auf www.dkartlandemsland.de *LJN*



Foto: Kapuhs/LJN

119 Hunde wurden auf der Prüfung vorgestellt und von den Richtern bewertet. Die Ergebnisse finden sich online

Aktualisierte Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) hat die Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz (DVO-NJagdG) geändert und am 5. Oktober im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Neben den Regelungen für den Wolf gibt es auch Veränderungen bei den Jagdzeiten auf Grau-, Kanada- und Nilgans. Demnach ergeben sich folgende Anpassungen: Die Jagdzeiten auf Grau- und Kanadagans wurden außerhalb der in der Anlage zur DVO-NJagdG genannten Vogelschutzgebiete (VSG) verlängert. Sie gelten jetzt jeweils vom 16. Juli bis zum 15. Februar. Innerhalb der dort genannten VSG bleibt es bei der Jagdzeit vom 16. Juli bis zum 30. November.

Die Jagdzeit der Nilgans, beginnend ab dem 16. Juli, wurde bis zum 31. Januar verlängert – Jungnilgänse dürfen nun ganzjährig bejagt werden.

Für den Wolf gilt folgende Regelung:

Ist für die Tierart Wolf ein revierübergreifender Managementplan nach § 22 d Abs. 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) aufgestellt worden, so darf die Jagd auf die Tierart Wolf abweichend von § 22 d Abs. 2 Satz 4 BJagdG ausgeübt werden

1. als Schnellabschuss von Wölfen jeden Alters vom 1. Juli bis zum Ablauf des Monats Februar oder
2. in einem Interventionsgebiet

a) auf Jungwölfe vom 1. Juli bis zum Ablauf des Monats Februar und

b) auf die übrigen Wölfe vom 1. November bis zum Ablauf des Monats Februar.

Ergänzend werden in der DVO-NJagdG die Verfahren des Schnellabschusses und des Interventionsgebietes näher definitorisch ausgeführt.

Die geänderte DVO-NJagdG sowie die Anlage der Vogelschutzgebiete gibt es auf www.blattzeit.de und über den QR-Code. *LJN*

scan me

Monitoring auf das hochansteckende Vogelgrippe-Virus

Jägerinnen und Jäger um besondere Mithilfe gebeten

scan me

QR-Code scannen und den Probenbegleitschein herunterladen

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) führt in Niedersachsen ein kontinuierliches Monitoring auf das hochansteckende aviäre Influenzavirus durch. Das Virus ist in Deutschland mittlerweile das ganze Jahr über in der Wildvogelpopulation nachweisbar. Das LAVES koordiniert hierbei die amtliche Diagnostik und arbeitet eng mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zusammen.



Foto: Rolfes/DJV

In Niedersachsen führt der hohe Bestand der Graugänse mancherorts zu massiven Fraßschäden

In Niedersachsen sind im aktiven Wildvogelmonitoring mindestens 750 Proben aus festgelegten Regionen auf das Geflügelpest-Virus zu untersuchen. Dazu sollen Proben von unterschiedlichen Arten aus der Ordnung der Gänsevögel, für die Jagdzeiten festgesetzt sind, in den Monaten September bis Januar des Folgejahres untersucht werden.

Im passiven Monitoring werden landesweit verendete oder kranke Wildvögel untersucht. Zielarten sind neben den Gänsen, Enten und Schwänen beispielsweise auch Watvogel-, Greifvogel- und Möwenarten. Eine zahlenmäßige Vorgabe oder Beschränkung der Anzahl der zu untersuchenden Wildvögel besteht im passiven Monitoring nicht.

Jägerinnen und Jäger sind oft die ersten, die auffällig erkrankte oder verendete Wildvögel finden. Die Mitwirkung, insbesondere das Melden und Einsenden kranker oder toter Wildvögel in Abstimmung mit den Veterinärbehörden, ist aus wissenschaftlicher Sicht von großer Bedeutung für ein effektives Monitoring beziehungsweise um eine Übersicht zur Lage der Vogelgrippe zu erhalten. Aber auch Proben von gesund erlegtem Federwild, vor allem von Enten, sind aktuell von großer Bedeutung für das Monitoring.

LAVES



Passendes für jeden Anlass.



Katalog Jagd, Natur und Freizeit 2026/2027

GRUBE

GRUBE.DE



Neues aus unseren Jägerschaften



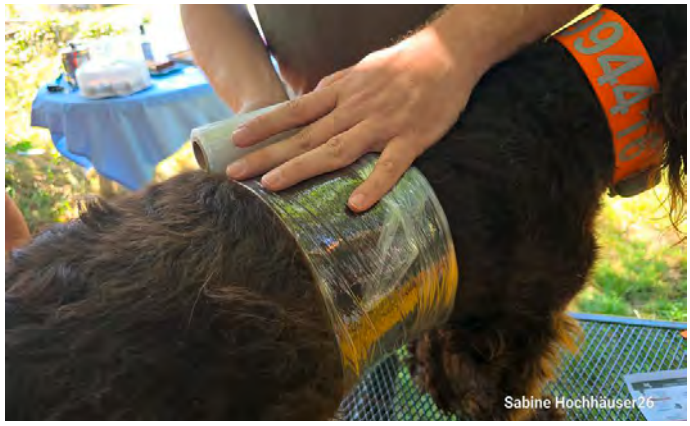

Foto: privat

Frischhaltefolie kann bei einer offenen Brustkorbverletzung als lebensrettende Erste-Hilfe-Maßnahme eingesetzt werden

Jägerschaft Leer

Im Notfall richtig handeln – Erste-Hilfe-Kursus für den Jagdhund

Am 02. August 2026 fand der Erste-Hilfe-Kurs für den Jagdhund in Ihrhove statt. Der schattige „Outdoor-Seminarraum“ war ideal bei diesen sommerlichen Temperaturen. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer war gesorgt: Es gab selbst gebackenen Kuchen und kühle Getränke.

Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung auf den Ernstfall, ein verletzter Jagdhund während einer Drück-/Treibjagd inmitten im Revier. Neben der optimalen Vorbereitung des Hundes auf die bevorstehende Jagdsaison wurde vermittelt, woran zu erkennen ist, wann der Hund besser nicht zur Jagd eingesetzt werden sollte.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Notfallvorsorge: Welche wichtigen Telefonnummern sollten, insbesondere bei Jagden in fremden Revieren, bereits im Vorfeld griffbereit sein?

Weiterhin wurde aufgezeigt, welche Ausrüstung in den Jagdrucksack und ins Jagdauto gehört, um bei Verletzungen – und das nicht nur beim Hund – schnell und zielgerichtet handeln zu können.

Erste-Hilfe-Maßnahmen wurden dann praxisnah erläutert. Die Erstversorgung und das richtige Vorgehen bei folgenden Verletzungen und Notfällen wurden aufgezeigt und von den Teilnehmern aktiv geübt: Stichverletzungen, offene Brüche, Schnittwunden, Überhitzung und allergische Reaktionen. Unser herzlicher Dank gilt dem Referenten Eike Wehye mit seiner Wachtelhündin für die fachkundige und praxisorientierte Vermittlung der Inhalte. Ebenso bedanken wir uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr großes Interesse und ihr Engagement. Eine gute Vorbereitung kann im Ernstfall entscheidend sein. *Sabine Hochhäuser*

Jägerschaft Stade



Gemeinsam für den Hochwasserschutz: Landkreis Stade übergibt 200 Nutria-Fallen an die Jägerschaft

Die Nutria-Population in Niedersachsen wächst trotz intensiver Bejagung weiter an. Da die Tiere durch ihre Wühltätigkeit massive Schäden an Deichen und Ufern verursachen, gefährden sie den Hochwasserschutz und auch kritische Infrastruktur wie Bahndämme. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat der Landkreis Stade der Jägerschaft im Landkreis Stade e.V. nun rund 200 neue Lebendfallen übergeben.

Der Kreistag stellte dafür 95.000 Euro aus Mitteln des Hochwasserschutzes bereit. Die Fallen wurden beim Vorsitzenden Jens Hariefeld in Kutenholz angeliefert und werden jetzt an die einzelnen Hegeringe verteilt. Unsere Jägerinnen und Jäger übernehmen das Aufstellen der Fallen sowie die Entnahme der Tiere komplett ehrenamtlich.

„Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz“, betont der Vorsitzende Jens Hariefeld. Auch Landrat Kai Seefried zeigt sich dankbar für den flächendeckenden Einsatz

der Jägerschaft als anerkannter Naturschutzverband. Dass schnelles Handeln nötig ist, verdeutlicht Kreisjägermeister Axel Schuldt: Nutrias vermehren sich rasant, bekommen mehrmals im Jahr bis zu zwölf Junge und sind bereits nach drei Monaten geschlechtsreif. Er warnt in diesem Zuge eindringlich: Nutrias dürfen auf keinen Fall gefüttert werden!

Die Bekämpfung der invasiven Art ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Das unterstreicht auch Oberdeichrichter Wilhelm Ulferts vom Deichverband der Zweiten Meile des Alten Landes, dessen Verband massiv vom Engagement unserer Jägerschaft profitiert. Bereits im Jahr 2019 hatte der Landkreis die Anschaffung erster Fallen mit 20.000 Euro unterstützt – die neue Lieferung intensiviert diese erfolgreiche Zusammenarbeit nun entscheidend.

Julia Seefried



Foto: privat

Die Jägerinnen und Jäger kümmern sich ehrenamtlich um das Aufstellen und Betreuen der Fallen

Jägerschaft Fallingbostel

Hegering Hodenhagen auf besonderer Entdeckungstour durch die Heide



Einen außergewöhnlichen Tag erlebten am 9. August rund 40 Mitglieder des Hegerings Hodenhagen. Ausgangspunkt war der Schießstand in Krelingen, von dem aus die Teilnehmer mit zwei Kremserwagen, gezogen von Treckern, zu einer rund viereinhalbstündigen Fahrt über den Truppenübungsplatz „Sieben Steinhäuser“ aufbrachen.

Bei voller Heideblüte und strahlendem Wetter führte die abwechslungsreiche Tour durch eine beeindruckende Landschaft auf dem Truppenübungsplatz entlang der Schießbahnen 7–12. Dabei gab es nicht nur viel zu sehen, sondern auch jede Menge Wissenswertes über die Geschichte, Natur und Besonderheiten des Truppenübungsplatzes. Für die zahlreichen Hintergrundinformationen und die fachkundige Begleitung sorgten Hegering-Mitglied Karl Friedrich Körner, Bundesförster a. D., der die Fahrt organisiert hatte, mit Bundesförster Michael Rickes und dem Feuerwerker aus der Kommandantur Christoph Ebel.



Foto: privat

Mit zwei Kremserwagen waren die 40 Mitglieder auf Erkundungstour

Zur Halbzeit der Tour erwartete die Teilnehmer am Achterberg eine willkommene Stärkung. Ein Cateringwagen stand dort mit Kaffee und Kuchen bereit und bot Gelegenheit, die bisherigen Eindrücke bei einer gemütlichen Pause Revue passieren zu lassen.

Als Dank für die Möglichkeit der Tour, wurden Christoph Ebel die von den Teilnehmern gesammelte Spende in Höhe von 275 € übergeben, die die Kommandantur diesmal dem Kindergarten in Bergen zukommen lässt.

Voller neuer Eindrücke und schöner Erlebnisse klang der gelungene Tag dort bei einem gemeinsamen Grillen in geselliger Runde aus.

Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz, der Verpflegung und der Vorbereitung zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben.

Für die Mitglieder des Hegerings war es ein rundum gelungener Ausflug, der Naturerlebnis, Heimatgeschichte und Gemeinschaft auf besondere Weise miteinander verbunden hat. *Wolfgang Ordon*



Jägerschaft Celle

Jagdhornbläsergruppe überzeugt beim Landeswettbewerb auf Gut Basthorst

Vor der eindrucksvollen Kulisse des historischen Guts Basthorst und inmitten von mehr als 850 Jagdhornbläserinnen und -bläsern aus dem gesamten Bundesgebiet hat die Jagdhornbläsergruppe des Hegerings Sülze am 14. Juni beim Schleswig-Holsteiner Landeswettbewerb 2026 eine starke Leistung gezeigt. Die Parforcehornbläser erreichten einen 6. Platz unter insgesamt zehn teilnehmenden Gruppen sowie einen 5. Platz in der Wertung der Gastgruppen. Der Landeswettbewerb gilt als eines der größten und traditionsreichsten Treffen jagdlicher Musik in Deutschland. Die Vielzahl der teilnehmenden Bläsergruppen verwandelte das weitläufige Gelände von Gut Basthorst in ein Klangfeld aus Fanfaren, Jagdsignalen und festlichen Musikstücken. Für die Gruppe aus Sülze war die Teilnahme nicht nur musikalisch, sondern auch atmosphärisch ein besonderes Erlebnis. Mit einem sorgfältig abgestimmten Programm präsentierten die Parforcehornbläser ihr Können: präzise Intonation, harmonische Abstimmung und eine souveräne Darbietung überzeugten Jury und Publikum gleichermaßen. Trotz starker Konkurrenz aus Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern zeigte die Gruppe, dass sie sich im überregionalen Vergleich behaupten kann. Der erzielte Rang unterstreicht die kontinuierliche musikalische Arbeit des Hegerings Sülze und die engagierte Pflege jagdlicher Traditionen. Die Bläsergruppe blickt bereits auf kommende Auftritte und Wettbewerbe, bei denen sie ihre musikalische Entwicklung weiter fortsetzen möchte.

Volkhard Pohlmann



Foto: Volkhard Pohlmann

Eine erlebnis- und erfolgreiche Teilnahme der Bläsergruppe des Hegerings Sülze in Schleswig-Holstein

Jägerschaft Harburg

Matthias Carstens wird Kreismeister im jagdlichen Schießen

Am 21. und 22.08.2026 veranstaltete die Jägerschaft Landkreis Harburg die Kreismeisterschaften im jagdlichen Schießen auf ihrer Schießanlage in Garlstorf.

Bei gemischtem Wetter fanden sich auf dem Schießstand 114 Jagdschützen sowie 20 Mannschaften ein, um Kugel- und Wurftauben-Disziplinen zu absolvieren.

Am Schluss setzte sich Matthias Carstens mit einer Gesamtpunktzahl von 335 Punkten als neuer Kreismeister durch. Er verwies Timo Hildebrandt, den Vorjahressieger, mit 329 Punkten und Ralf Meyer mit 327 Punkten auf die Plätze 2 und 3.

In der Mannschaftswertung siegte erneut Winsen I. Hierzu gehörten die Jagdschützen Matthias Carstens, Michael Kröger, Christoph Helmers, Maik Scheele, Heino Hahlbohm und Hans-Jürgen Sander. Sie verwiesen Tostedt I und Estetal I auf die Plätze 2 und 3.



Foto: Bernard Wegner

(v.l.) Matthias Carstens, Rudi Klippel und Kreisjägermeister Norbert Leben

Kreismeister im Kurzwaffenschießen wurde Michael Kröger (Winsen) mit 183 von 200 Punkten. Gerhard Schwencke (Wistedt) belegte mit gleicher Endpunktzahl Platz zwei.

Folgende Schützen konnten mit ihrer Leistung eine Schießnadel erlangen:

Thorben Sauer, Mieke Adele Sander, Johannes Gebauer und Lasse Rosenbrock erreichten die Stufe Silber.

Jari Fastner Niklas Ide, Claas Nelke, Jonah Meyer und Lars Battermann erhielten die Nadel in Bronze.

Im Kurzwaffenschießen erhielten folgende Schützen die Leistungsnadel in



Bronze: Gerrit Kraßmann, Class Nelke und Lars Battermann. Niklas Ide konnte sich mit 175 Punkten über die Stufe Silber freuen.

Bernard Wegner

Ihr Beitrag für die Blattzeit

Uns erreichten zahlreiche Beiträge zu Ferienpassaktionen aus den Jägerschaften – ein besonderer Einsatz für die Umweltbildung. Vielen Dank für die gelungenen Aktionen und Ihr Engagement. Alle Berichte finden Sie in unserer digitalen Ausgabe ***www.blattzeit.de***



Foto: privat

Jagd vorbei und Verblasen der Strecke nach waidmännischer Tradition



Jägerschaft Hannover-Land e.V.

Krähen- und Taubentag im Calenberger Land

Am 22. August 2026 führte der Hegering Calenberg wie in den Vorjahren seinen traditionellen Krähen- und Taubentag durch. Ziel der gemeinschaftlichen Jagd war, Schäden in der Landwirtschaft zu begrenzen und gleichzeitig einen Beitrag zur Hege des heimischen Niederwildes zu leisten. Besonders die Ringeltaube verursacht im Gemüseanbau erhebliche Fraßschäden, die zu erheblichen Ertragseinbußen führen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Bejagung der Rabenkrähe. Als Nesträuber und Beutegreifer stellt sie insbesondere für Bodenbrüter und das Niederwild eine Belastung dar und ihre Bejagung ist somit ein wichtiger Bestandteil der Niederwildhege. Zehn Reviere haben sich in diesem Jahr an der gemeinsamen Aktion beteiligt. Ein besonderer Dank gilt wieder einmal den Revierinhabern, die den revierlosen Jägerinnen und Jägern die Möglichkeit eröffneten, an der Gemeinschaftsjagd teilzunehmen.

Die zuständigen Polizeireviere wurden im Vorfeld über die geplanten jagdlichen Aktivitäten informiert. Die frühzeitige Abstimmung trug damit zu einem reibungslosen Ablauf der Jagd bei. Nach Abschluss des Jagdtages trafen sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Grillabend bei Hegeringleiter Bernward Wagner, um den Tag in geselliger Runde ausklingen zu lassen. Die Strecke von 170 Ringeltauben und 32 Rabenkrähen wurde dabei nach guter waidmännischer Tradition mit dem Jagdhorn verblasen.

Wagner zeigte sich am Ende des Tages zufrieden. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass gemeinschaftliche Jagd, gelebte Revierverantwortung und eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden wichtige Bestandteile einer verantwortungsvollen Niederwildhege sind.

Dieter Schmidt

Jägerschaft Seesen

Wenn im Wald jede Minute zählt



Jägerschaft trainiert Erste Hilfe bei Jagdunfällen mit Notfallmediziner Dr. Nicolai Wiegand

Notfälle bei der Jagd sind selten, können aber dramatische Folgen haben. Abgelegene Einsatzorte, fehlender Mobilfunkempfang und lange Anfahrtswege erschweren die Rettung und kosten wertvolle Zeit. Dann kommt es auf das richtige Handeln der Anwesenden an.

Mit dem Praxisseminar „Erste Hilfe bei Jagdunfällen“ rückte die Jägerschaft Seesen die Sicherheit und Notfallvorsorge im Revier in den Fokus. Der erfahrene Notfallmediziner und Facharzt für Anästhesiologie Dr. Nicolai Wiegand aus Lehre bei Helmstedt vermittelte den 16 Teilnehmenden Wissen aus mehr als drei Jahrzehnten Notfallmedizin und vor allem Handlungssicherheit für den Ernstfall.

Schon zu Beginn machte Dr. Wiegand deutlich, wie vielfältig die Risiken im jagdlichen Alltag sind. Neben Stich- und Schussverletzungen gehören Stürze, Unfälle bei Revierarbeiten und Tierangriffe ebenso zu möglichen Einsatzszenarien wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Krampfanfälle. Hinzu kommen Vergiftungen sowie Gefahren durch extreme Wetterlagen.

Im Mittelpunkt des Seminars stand die Frage: „Was kann ich unmittelbar nach einem Unfall tun, um Leben zu retten?“ Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Versorgung lebensbedrohlicher Blutungen. Die Teilnehmenden übten den Einsatz von Woundpacking (Wundtamponade), Emergency Bandage und Tourniquet. Bei schweren Verletzungen können diese Techniken entscheidend sein, um den Blutverlust zu stoppen und die Zeit bis zum Eintreffen professioneller Hilfe zu überbrücken.

Weitere Übungen umfassten die Selbstversorgung, das Schienen von Frakturen, die Rettung Verletzter aus unwegsamem Gelände und die Zusammenstellung eines jagdlichen Notfallsets. Dr. Wiegand betonte zudem die Bedeutung guter Vorbereitung, sicherer Kommunikation sowie der Kenntnis von Rettungswegen und Standortdaten.



Foto: privat

Der vielfältige Einsatz der Rettungsdecke stand genauso auf dem Programm wie die Wundtamponade oder die Anwendung einer Emergency Bandage.

Die Teilnehmenden konnten sämtliche Hilfsmittel selbst ausprobieren. Denn der bloße Besitz eines Erste-Hilfe-Pakets bietet noch keine Sicherheit: Erst regelmäßiges Training schafft die nötige Routine, um im Ernstfall ruhig und zielgerichtet zu handeln. Für die Jägerschaft Seesen sind solche Schulungen deshalb ein wichtiger Bestandteil verantwortungsvoller Jagdausübung.

„Sicherheit endet nicht mit dem sicheren Umgang mit der Waffe“, betonte der Vorsitzende der Jägerschaft, Michael Schwertfeger. „Genauso wichtig ist die Fähigkeit, in einer Ausnahmesituation Ruhe zu bewahren, die Lage richtig einzuschätzen und mit den vorhandenen Mitteln wirksame Erste Hilfe zu leisten. Im Ernstfall kann dieses Wissen Leben retten.“

Mit großem Interesse und reger Beteiligung endete das Seminar. Die Resonanz der Teilnehmenden zeigte deutlich: Wer Verantwortung im Revier übernimmt, sollte nicht nur auf den Jagderfolg vorbereitet sein, sondern auch auf den Moment, in dem Hilfe dringend gebraucht wird.

Sandra Raupers-Greune



Foto: privat

Der ein oder andere schräge Ton sorgte beim Jagdhornblasen für Heiterkeit



Jägerschaft Gifhorn

Jäger bringen Kindern die Natur und das Waidwerk näher!

Einiges wurde den zwölf teilnehmenden Kindern der Aktion Ferienspaß der Stadt Gifhorn geboten, die durch Jäger des Hegeringes durch einen Parcours zum „kleinen Jägerdiplom“ gebracht wurden. Ziel soll es sein, den Kindern einen Einblick in die Ausübung der Jagd zu gewähren, sowie die sie umgebende Natur zu erklären. Die Begrüßung erfolgte durch Tim Georg auf dem Gelände des Aller-Ohre-Ise-Verbandes am Dannenbütteler Weg. Zunächst stand für die 12 Kinder das Infomobil der Jägerschaft mit vielen Präparaten zur Erkundung an, welches von Naturschutzobmann des Hegerings, Karlo Glaser, vorgestellt wurde.

Weiter ging es mit dem Erkennen und dem Unterscheiden der in der Landwirtschaft vorkommenden Getreidesorten. Nachdem auch dieser wichtige Punkt für das Jägerdiplom abgehakt werden konnte, ging es an den Schießstand. Dort wurde unter Aufsicht und entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen durch Detlef Janz und Anna Kyszkiewicz das Schießen mit einem Luftgewehr auf Kipphasen und Wildzielscheiben, zur großen Freude der Kinder, durchgeführt.

Großes Interesse am kleinen Jägerdiplom zeigte auch der Bürgermeister der Stadt Gifhorn, Matthias Nerlich, der sich wie in den vergangenen Jahren die Zeit nahm und aufmerksam das Geschehen der Nachwuchskräfte verfolgte und sich schon auf das Grillgut freute.

Im Anschluss bot Hummel, die 11-jährige und mächtig gechillte sowie streichelbedürftige Deutsch-Drahthaar-Hündin von Tim Georg, eine Demonstration ihrer Fähigkeit beim Ausarbeiten einer Enten-Schleppe, was Hummel bravourös gelang, sodass sie anschließend mit noch mehr Streicheleinheiten durch die Kinder belohnt wurde.

Für Heiterkeit und schräge Töne sorgte die Übung Jagdhornblasen, bei der Günter Voigt nicht nur Mundstücke zum Probieren verteilte, sondern auch ein bisschen Musik, Theorie und Geschichte des Jagdhornblasens preisgab, was im Anschluss Jagdhornbläser durch verschiedene Signale umrahmten.

Bevor es nun mit den Jägern auf Ansitz in das Waldgebiet Pocken ging, wurden zur Stärkung durch Grillmeister Rainer Kyszkiewicz mit seiner fleißigen Tochter Anna Reh/Wildschweinsteak und Wildbratwurst für alle Teilnehmer zubereitet.

Noch rechtzeitig vor Einsetzen der Dämmerung ging es dann in das Revier, wo jedes Kind mit einem Jäger einen Ansitz bestieg und mit einem Fernglas die Umgebung beobachtete, was an diesem Abend durch guten Anblick verschiedenen Wildes belohnt wurde.

Abschließend gegen 22 Uhr bedankte sich der Hegeringleiter Joachim Keuch bei allen Teilnehmern für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und übergab jedem Kind eine Jäger-Diplomurkunde nebst einer langen Fasanenfeder mit Patronenhülse und wünschte ihnen und den mittlerweile anwesenden Eltern eine gute Heimfahrt.

Joachim Keuch

Jägerschaft Münden

Wenn der Wald in die Stadt kommt

Jägerschaft Münden beim Bauernmarkt

Was krabbelt da eigentlich im Laub? Welcher Vogel gehört zu welchem Federkleid? Und wie groß kann ein Wildschwein werden? Beim Herbst- und Bauernmarkt in Münden konnten Besucher am Stand der Jägerschaft auf Entdeckungsreise durch die heimische Natur gehen und dabei ein Stück Wald mitten in der Stadt erleben.

Möglich machte dies das Waldmobil „Lernort Natur“, welches die Jägerschaft gemeinsam mit den benachbarten Jägerschaften aus Einbeck, Gandersheim, Göttingen, Northeim und Uslar betreibt. Rund 50 Präparate heimischer Tiere gab es dort zu entdecken, vom kleinen Käfer und Wurm über Vögel und Niederwild bis hin zu Fuchs, Reh und Wildschwein. Ergänzt wurde die Ausstellung durch Beeren, Pilze und Pflanzen aus der heimischen Natur.

Vor allem Kinder und Jugendliche nutzten die Gelegenheit, die Tier- und Pflanzenwelt einmal aus nächster Nähe zu betrachten. Fachkundige Jägerinnen und Jäger erklärten, was es zu sehen gab, beantworteten Fragen und vermittelten Wissenswertes über die heimische Natur. Doch auch bei den Erwachsenen war der Wissensdurst groß, so mancher blieb länger am Waldmobil stehen, als ursprünglich geplant.

„Lernort Natur“ möchte Natur nicht nur zeigen, sondern begreifbar und erlebbar machen. Denn wer Tiere und Pflanzen kennt, entwickelt auch eher ein Bewusstsein dafür, wie wertvoll und schützenswert ihre Lebensräume sind. Natur mit allen Sinnen entdecken, Zusammenhänge verstehen und die heimische Tierwelt kennenlernen – dazu bot der Bauernmarkt eine besondere Gelegenheit.

Für die passende Klangkulisse sorgten zudem die Jagdhornbläser der Jägerschaft. Und wer nach dem Naturerlebnis Hunger bekommen hatte, konnte sich mit Wildgulasch stärken, das ebenfalls großen Anklang fand.

Petra Siebert





Foto: Petra Siebert

Svenja Becker und Olaf Herbst von der Jägerschaft Münden mit Frieso und Gustl vor dem Waldmobil



Foto: Nachtwey

Prüfer, Teilnehmer und Ausbilder (v.l.) Markus Kampsen, Meike Spielvogel, Ernst Bruns, Romina True, Markus Meyer, Bernd Schönhöft, Felix Elking, Julius Steinriede, Dirk Enneking

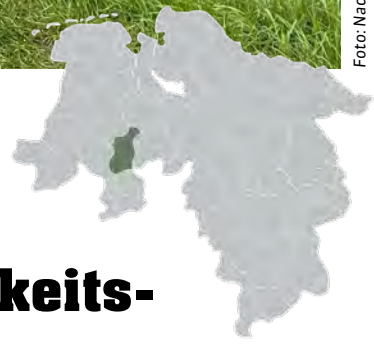

Jägerschaft Vechta

Erfolgreicher Abschluss der Brauchbarkeitsprüfung der Jagdhunde im Hegering Damme

Der Hegering Damme hat auch in diesem Jahr die Brauchbarkeitsprüfung und Herbstzuchtprüfung der Jagdhunde erfolgreich durchgeführt. Die Prüfung begleiteten Ernst Bruns, Julius Steinriede und Markus Meyer.

Insgesamt haben sechs Hunde die Prüfung bestanden. Zweck der Brauchbarkeitsprüfung ist die Feststellung der Brauchbarkeit des Jagdhundes für den praktischen Jagdbetrieb. Prüfungssieger der Brauchbarkeitsprüfung wurde Felix Elking mit seiner Hündin Edda. Die Herbstzuchtprüfung haben die beiden Deutsch-Drahthaar-Hündinnen Cruella vom Endeler Berg, Führer Dirk Enneking, und Fina vom Karlswald, Führer Bernhard Schönhöft, erfolgreich bestanden.

Alle Hunde wurden auf ihre Fähigkeiten und Eignung für den jagdlichen Einsatz geprüft. Die Obfrau für das Hundewesen beim Hegering Damme, Meike Spielvogel, hat Führer und Hunde in einem über mehrere Wochen dauernden Vorbereitungskurs betreut und ausgebildet. Darüber hinaus haben Führer und Hund viele Stunden gemeinsamer Übungszeit verbracht, um sich auf die Prüfung vorzubereiten. Mit dem Ergebnis waren alle sehr zufrieden und danken den Revierinhabern dafür, die Prüfung in den Revieren Borringhausen und Ossenbeck durchführen zu können.

Claudia Nachtwey



Jägerschaft Gandersheim Altes Amt

Natur hautnah erleben – im Damwildgatter und mit einem Harris Hawk

Nach der ersten Ferienpassaktion des Hegerings Altes Amt folgten zwei weitere abwechslungsreiche Ferientage des Hegerings Gandersheim. Insgesamt 31 Kinder konnten dabei Natur, Wildtiere und Jagd hautnah erleben. Organisiert wurden die Aktionen von Jens Pingel und Victoria Adler.

Bei der zweiten Ferienpassaktion ging es mit 17 Kindern in den Ahlshäuser Wald. Nach einem Besuch im Damwildgatter von Christoph Bretschneider und der Möglichkeit, bei der Fütterung zu helfen, ging es mit dem Planwagen weiter in den Wald.



Foto: privat

Ein besonderer Moment: Ein Kind trägt den Harris Hawk Lene auf dem Handschuh

Dort konnten die Kinder einen Hochsitz erklimmen, Jagdhörner ausprobieren und verschiedene Jagdsignale kennenlernen. Auf einer Entdeckungstour suchten sie nach Rehgehörnen und erfuhren dabei viel über das Rehwild und seine Lebensweise. Waldpädagogin Rebecca Lüke und Marc Machler vermittelten außerdem Wissenswertes über heimische Wildtiere, ihre Spuren und Lebensräume.

Auch das praktische Erleben kam nicht zu kurz: Beim Basteln entstanden Ketten mit echtem Fell sowie Trittsiegel heimischer Wildtiere aus Ton. Zum Abschluss gab es für alle eine Wildbratwurst.

Die dritte Ferienpassaktion stand ganz im Zeichen eines besonderen Greifvogels. 14 Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren lernten Lene, einen Harris Hawk, kennen. Axel Winter von Wildguide aus Silberborn stellte den Vogel vor und erklärte den Kindern anschaulich die Haltung und den Umgang mit einem Greifvogel.

Der Höhepunkt des Nachmittags war die unmittelbare Begegnung mit Lene: Jedes Kind durfte den Harris Hawk selbst auf dem Handschuh tragen. Mit Respekt und großer Begeisterung erlebten die Kinder den Greifvogel aus nächster Nähe – eine besondere Erfahrung, die vielen sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

So wurden die beiden Ferientage zu besonderen Naturerlebnissen, bei denen die Kinder viel Neues entdecken, ausprobieren und die heimische Tierwelt unmittelbar erleben durften.

Susanne Schumacher

Jägerschaft Osterode

Jägerlehrgang 2025/26: Eine Zeit, die in Erinnerung bleibt



Als wir uns am 20. August 2025 zum ersten Mal in Aschenhütte trafen, kamen Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen zusammen: vom jagdlich erfahrenen Teilnehmer bis zum völligen Quereinsteiger. Während die einen mit Büchse, Hund oder Revier aufgewachsen waren, betraten andere jagdliches Neuland. Genau darin lag die besondere Stärke dieses Lehrgangs.

Bereits in den ersten Tagen wurde deutlich, dass die Ausbilder großen Wert darauf legten, jeden Teilnehmer dort abzuholen, wo er stand. Nach dem Kennenlernen im Laserschießkino folgten schon die ersten Schießtermine und der praktische Naturschutztag am Spahnberg. Von Anfang an wurde so vermittelt, dass Jagd weit mehr als das Erlegen von Wild bedeutet und Verantwortung für Natur und Lebensräume einschließt.

An den vielen Dienstag- und Donnerstagabenden in Aschenhütte wurde ein breites Spektrum an Wissen vermittelt. Ob Waffen und Munition, Forst und Waldbau, Jagdrecht oder Wildhege, jedes Thema wurde von Referenten vermittelt, die nicht nur über großes Fachwissen verfügten und ihre Begeisterung für die Jagd weitergaben, sondern sich auch Zeit nahmen, jede Frage ausführlich zu beantworten.

Einige Termine werden sicherlich vielen von uns besonders in Erinnerung bleiben. Der Besuch im Wildpark Neuhaus, die Einblicke in die Wildbrethygiene in Bad Sachsa, der Besuch bei Waffen Friedrichs oder die praktischen Einheiten zu Kurz- und Langwaffen machten die Ausbildung abwechslungsreich und praxisnah. Ebenso gehörten die regelmäßigen Schießausbildungen dazu, bei denen jeder Teilnehmer Schritt für Schritt sicherer wurde und sich auf die Schießprüfung vorbereiten konnte.

Mit der Probeprüfung und den eigentlichen Prüfungen kamen auch Nervosität und Anspannung auf. Gerade in dieser Phase zeigte sich, wie sehr die Gruppe zusammengewachsen war: Es wurde gemeinsam gelernt, sich gegenseitig geholfen und mitgefiebert. Aus anfänglich Fremden war über die Monate eine Gemeinschaft geworden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen und mündlich-praktischen Jägerprüfung ging ein intensiver Lehrgang zu Ende. Doch zurück bleibt weit mehr als der bestandene Jagdschein: Neue Freundschaften, interessante Gespräche und gemeinsame Erlebnisse werden uns noch lange begleiten.

Ein herzlicher Dank gilt der Lehrgangsleitung sowie allen Referenten, Ausbildern und Helfern der Jägerschaft Osterode. Ihr ehrenamtliches Engagement, die gute Organisation und die Leidenschaft bei der Wissensvermittlung haben diesen Lehrgang zu etwas Besonderem gemacht. Wir haben nicht nur das notwendige Rüstzeug für die Jagd erhalten, sondern auch ein Verständnis für die damit verbundene Verantwortung.

Dominik Herrendorf



Foto: privat

In der Ausbildungphase zusammengewachsen – die Gruppe vom Jägerlehrgang 2025/26

Wolfsbejagung

Wenn Transparenz der begrenzende Faktor ist

Mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes in Niedersachsen wurde im Sommer auch der Wolfsmanagementplan verabschiedet. Dieser bildet die Grundlage für Wolfs-Abschüsse. Seitdem gab es vielerorts Abschussfreigaben. Tatsächlich wurden aber bis heute, Stand Mitte Oktober 2026, nach Aussage der Obersten Jagdbehörde, erst zwei Wölfe erlegt. Woran liegt das?

Man darf sich nichts vormachen: Während sich der Wolf in den vergangenen Jahren seine Reviere in Niedersachsen Stück für Stück erschlossen hat, war er für die Jägerinnen und Jäger als jagdbare, aber geschützte Art, grundsätzlich unbedeutend. Insofern fehlen jagdliche Erfahrungswerte für schnelle Ergebnisse. So weit, so gut. Viel schwerer wiegt aber ein anderer Punkt – und dieser wird auf Sicht ein längerfristiges Thema sein.

Die Regeln zur Erlegung eines Wolfes sind engmaschig. Wie sich in den vergangenen Monaten herausgestellt hat, ist man von Seiten der Jägerschaft vor allen Dingen deshalb verhalten, weil der Obersten Jagdbehörde der Name des Schützen bekanntgegeben werden soll. Und genau das scheint der limitierende Faktor zu sein.

Gut möglich, dass im Rahmen der Ausarbeitung des Regelwerks zum Abschuss von Wölfen gerade dieses Thema Kalkül war. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Die LJN hat seinerzeit dem Ministerium den Vorschlag unterbreitet, den Vollzug über die Unteren Jagdbehörden – dem Kreisjägermeister – zu melden, da dieser einen besonderes Vertrauen in der Jägerschaft genießt. Dem Wunsch wurde nicht Folge geleistet. Das Ergebnis: es gibt kein Vertrauen in die Anonymität.

Es ist bekannt, dass es eine Fangemeinde um den Wolf gibt. Diese lässt nichts unversucht, ihr Lieblingstier zu schützen und die Jagd grundsätzlich in ein schlechtes Licht zu rücken. Die gelebte Doppelmoral ist dabei kaum nachvollziehbar. Der Tod von Weidetieren ist weniger wert als das Leben eines Wolfes. Und genau hier setzt die Angst derer ein, die die Möglichkeiten hätten, im Sinne der Weidetierhalter einen Wolf zu erlegen. Kein Jäger hat Interesse daran, namentlich auf einer Liste zu stehen, die durch ein Datenleck ungewollt öffentlich werden könnte.

Und so steht die Jägerschaft vor der Herausforderung, auf der einen Seite ihre Glaubwürdigkeit gegenüber denen, die den Abschuss von Wölfen fordern, nicht zu verlieren, während auf der anderen Seite die Angst besteht, dass ihnen und ihren Familien durch Bekanntwerden eines Wolfsabschusses Nachteile entstehen könnten. Die Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) empfiehlt denjenigen, die Bedenken bezüglich der Wahrung ihrer Anonymität haben, daher folgenden Weg: Wird ein Wolfsabschuss dem Justitiar der LJN gemeldet, kann dieser, in Vertretung, den Abschuss an die Oberste Jagdbehörde melden – OHNE dabei den Namen des Schützen nennen zu müssen. Es bleibt zu wünschen, dass im Sinne der Nutztierhalter in Zukunft gehandelt wird.

Gleichwohl die aufgezeigte Möglichkeit ein guter Weg ist, die Situation aufzulösen, bleibt ein fader Beigeschmack. Die Jagd steht für Transparenz. Und während die Jägerschaft ehrenamtlich zum Schutze der Weidetiere und im Sinne der Bevölkerung im ländlichen Raum agieren soll, wird sie vor unnötige Herausforderungen gestellt. Es hat lange gedauert, bis der Wolf ins Jagdrecht gekommen ist – und noch länger, bis der Schutzstatus zumindest teilweise aufgehoben wurde. Es bleibt spannend, wie lange es dauern wird, bis ein Wolfsabschuss in Niedersachsen keine Meldung mehr wert ist und sich die Angst der Jägerinnen und Jäger ein Stück weit gelegt hat.

Waidmannsheil
Wulf-Heiner Kummetz



Myxomatose beim Feldhasen

Zwischen Bestandseinbruch und vorsichtiger Erholung

Seit mittlerweile zwei Jahren tritt die Myxomatose beim Feldhasen in Niedersachsen auf. Im Spätsommer 2024 wurden zunächst im deutsch-niederländischen Grenzgebiet vermehrt kranke und verendete Feldhasen gefunden. Innerhalb kurzer Zeit breitete sich das Geschehen über Teile des westlichen Niedersachsens aus. Mittlerweile wurden weitere Vorkommen in Schleswig-Holstein, Bayern, Tschechien, Österreich und der Slowakei bekannt. Die an den Feldhasen angepasste Variante des Myxomavirus, ha-MYXV, bleibt damit eine ernst zu nehmende Herausforderung auch über die Grenzen Deutschlands hinaus [1–3].

Aus jagdlicher Sicht gibt es zugleich vorsichtig positive Nachrichten. In mehreren Revieren, die während der ersten Ausbruchswelle hohe Verluste verzeichneten, hat sich die Situation stabilisiert. Die Hasenbesätze haben sich dort zum Teil erstaunlich gut erholt. Einzelne Reviere verfügen wieder über einen Besatz, der bei sorgfältiger Bewertung der örtlichen Verhältnisse eine nachhaltige Bejagung zulässt [1, 3]. Ein schwerer Einbruch muss somit nicht zwangsläufig zu einem dauerhaft niedrigen Besatz führen.

Eine Entwarnung ist dennoch nicht möglich. Derzeit wird aus dem Raum Aurich erneut ein massives Krankheitsgeschehen gemeldet. Nach gegenwärtiger Einschätzung der ortsansässigen Jäger ist die dortige Feldhasenpopulation um bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Der Fall zeigt, wie unterschiedlich sich die Lage innerhalb Niedersachsens entwickeln kann: Während sich früh betroffene



Während sich die Feldhasenbestände in einigen Revieren bereits erholen, hat die Myxomatose andere Reviere in Niedersachsen fest im Griff

Populationen erholen, kann das Virus andernorts neue, schwere Verluste verursachen. Großräumige Durchschnittswerte ersetzen deshalb weder die Beobachtung im Revier noch regelmäßige Zählungen.

Neue Erkenntnisse liefert ein laufendes Projekt am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITAW). Im Winter 2025 wurden in ausgewählten Revieren Blut-, Gewebe- und Organproben von Feldhasen genommen, die im Rahmen der Jagdausübung erlegt wurden. Verglichen wurden dabei Reviere mit bekannten Myxomatosefällen und Reviere ohne bekannte Fälle [3].

Die genommenen Proben wurden anschließend im Labor mittels PCR und Serologie untersucht. PCR und Serologie beantworten unterschiedliche Fragen. Die PCR weist Virusmaterial und damit eine aktuelle Infektion nach. Die Serologie weist Antikörper nach und zeigt, ob ein Hase sich in vergangener Zeit mit dem Virus infiziert hatte. Insgesamt wurde bei acht von 129 untersuchten Hasen das Virus direkt nachgewiesen, und das ausschließlich in betroffenen Revieren. Von 125 serologisch analysierten Proben waren 15 antikörperpositiv und deuten somit auf eine überstandene Infektion hin [3].



Foto: ITAW

Insektenfallen zum Fang von Stechinsekten

Für 122 von insgesamt 130 beprobten Feldhasen lagen eindeutige kombinierte Ergebnisse vor. Von den 122 auswertbaren Hasen waren 104 sowohl PCR- als auch serologisch negativ. Bei ihnen gab es keinen Hinweis auf einen aktuellen oder zurückliegenden Erregerkontakt. Drei Hasen waren PCR-positiv, hatten aber noch keine nachweisbaren Antikörper. Dies spricht für eine frühe Infektionsphase. Fünf Tiere waren sowohl PCR- als auch antikörperpositiv. Das Virus war noch nachweisbar, während das Immunsystem bereits reagierte. Bei zehn Hasen war die PCR-Untersuchung negativ, die Serologie jedoch positiv. Diese Tiere hatten die Infektion offenbar überstanden und möglicherweise eine Immunität ausgebildet.

Antikörper wurden vor allem bei Althasen aus betroffenen Revieren gefunden. Dort waren 34 Prozent der Althasen positiv, bei den Junghasen dagegen nur etwa vier Prozent. Althasen könnten somit häufiger mit dem Virus in Kontakt gekommen sein. Ebenso ist möglich, dass infizierte Junghasen häufiger verendeten. Ob die Antikörper vor einer erneuten Infektion schützen und wie lange ein möglicher Schutz anhält, bleibt bislang ungeklärt [3].

Bei 50 untersuchten adulten Häsinnen zeigte sich unabhängig vom Antikörperstatus eine normale Reproduktionsleistung. In dieser Stichprobe ergab sich somit kein Hinweis auf eine verringerte Reproduktionsleistung bei Häsinnen, die eine Infektion überstanden haben [3].

Weiterhin offen sind die Übertragungswege. Stechinsekten wie Mücken oder Gnitzen werden als mögliche Überträger angenommen. Das ITAW hat deshalb in stark betroffenen Gebieten Insektenfallen aufgestellt. Die gefangenen Insekten sollen anschließend auf Virusmaterial untersucht werden [2].

Für die Jägerschaft bleibt eine aufmerksame Revierbeobachtung entscheidend. Auffällige oder verendete Hasen sollten unter Beachtung hygienischer Schutzmaßnahmen geborgen, gemeldet und möglichst untersucht werden. In akut betroffenen Revieren ist auf eine Bejagung des Feldhasen zu verzichten. Wo keine auffälligen Fallwildzahlen mehr auftreten und aktuelle Zählungen einen ausreichend hohen Besatz bestätigen, kann eine an die örtliche Situation angepasste Bejagung wieder vertretbar sein [1].

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus, nicht aber zur Sorglosigkeit. Feldhasenpopulationen können sich offenbar auch nach erheblichen Verlusten erholen. Gleichzeitig belegt der aktuelle Ausbruch im Raum Aurich, dass die Myxomatose weiter in unseren heimischen Revieren präsent ist. Nur durch Fallwilduntersuchungen, regelmäßige Besatzerfassungen und eine wissenschaftliche Begleitung lässt sich klären, wie sich das Verhältnis zwischen Virus und Feldhase langfristig entwickelt.

Christoph *Reichler/LJN*, *Dr. Ulrich Voigt/ITAW*

Quellen

- [1] Strauß, E. (2024): Myxomatose bei Feldhasen in Niedersachsen. Blattzeit 4/2024.
- [2] Fischer, L. et al. (2025): Recombinant Myxoma Virus in European Brown Hares, 2023–2024. Emerging Infectious Diseases 31(8).



Foto: Kapuhs/LJN

(v.l.) Markus Tipp und Maike Marschke vom Feldhuhnprojekt haben den Blattzeit-Redakteuren die unterschiedlichen Maßnahmen vor Ort vorgestellt – zu sehen im Video über den QR-Code

Es dient im Grunde allen!

Schutz und Wiederansiedlung des Rebhuhns in der Jägerschaft Uelzen

Dass Landwirtschaft nicht als Gegensatz zum Naturschutz, sondern als entscheidender Partner bei der Entwicklung einer artenreichen und funktionsfähigen Kulturlandschaft fungieren kann, zeigt eindrucksvoll ein Projekt der Jägerschaft des Landkreises Uelzen – das Feldhuhnprojekt.

Gemeinsam mit der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen wurde Ende 2025 das Projekt zur Förderung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft vorgestellt. Zentraler Bestandteil ist die Lebensraumverbesserung des Rebhuhns.
.

Der Rebhuhnschutz beschäftigt die engagierten Jägerinnen und Jäger im Landkreis Uelzen schon lange: Bereits vor sieben Jahren setzte sich eine kleine Gruppe von fünf bis sechs Personen für den Schutz des Feldhuhns ein. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit das Feldhuhnprojekt der Jägerschaft Uelzen mit großer Beteiligung und mit einem Kerngebiet im Hegering Bienenbüttel und Hegering Bad Bevensen. Die ansässigen Jägerinnen und Jäger setzten sich intensiv mit Maßnahmen der Lebensraumverbesserung sowie dem Prädationsmanagement auseinander. Doch durch den Wandel der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen fanden die neuen Maßnahmen bei den beteiligten Landwirten kaum noch Anwendung.



Foto: Kapuhs/LJN

Die Maßnahme "Hohe Ähre" mindert den Ernteschock. Zugleich verbleiben Teile des ausgefallenen Getreides auf der Fläche

Entscheidend für einen neuen Ansatz waren daher zahlreiche Gespräche und Ideen im Austausch mit anderen Naturschutzverbänden, der Unteren Naturschutzbehörde sowie zwischen Jägern und Landwirten. Eine Überlegung im Hinblick auf künftige Maßnahmen stand dabei im Mittelpunkt: Wenn, dann großflächig, langfristig und angepasst an die örtlichen Bedingungen.

Im Artenschutz hat sich erwiesen, dass das Motto „think big“ in den meisten Fällen der beste Ansatz ist! Das Projektgebiet umfasst daher eine Fläche von 12.000 Hektar, rund um Bad Bevensen und Bienenbüttel, davon etwa 8.600 Hektar Ackerland, 600 Hektar Grünland und 3.100 Hektar Wald. Für diese wurde nun ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Biotopverbesserung entwickelt, der als einen Baustein das Ziel hat, den Selbsterhalt des Rebhuhns zu fördern.

Warum das Rebhuhn?

Das Rebhuhn (Perdix perdix) ist eine charakteristische Vogelart der offenen Agrarlandschaft. Noch bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war es in Deutschland weit verbreitet. Inzwischen sind die Bestände jedoch massiv zurückgegangen. In Niedersachsen gilt das Rebhuhn sogar als stark gefährdet. Als wesentliche Ursachen gelten insbesondere der Verlust geeigneter Lebensräume, die Intensivierung der Landwirtschaft, das Verschwinden von Feld- und Ackerrandstrukturen sowie die zunehmende Fragmentierung geeigneter Offenlandlebensräume. Das Rebhuhn ist dabei nicht nur selbst eine besonders schützenswerte Art, sondern zugleich eine Leitart für die biologische Vielfalt der Agrarlandschaft. Maßnahmen, die dem Rebhuhn zugutekommen, schaffen auch bessere Lebensbedingungen für zahlreiche weitere Feld- und Offenlandarten, darunter Feldlerche, Kiebitz, Wachtel, Ortolan und Feldhase sowie für viele Insekten und andere bodennah lebende Organismen.

Feldhuhnprojekt und Stiftung Kulturlandpflege

Das übergeordnete Ziel besteht darin, die vorhandenen Rebhuhnbestände zu stabilisieren und langfristig wieder reproduktionsfähige Bestände aufzubauen. In bisher unbesiedelten als auch gering besiedelten Bereichen soll zudem eine Wieder- bzw. Neuansiedlung ermöglicht werden. Dabei bilden zwei bereits erprobte Projekte den Grundstein für die Idee. Zum einen das Feldhuhnprojekt der Jägerschaft Uelzen e.V., das seit 2023 Maßnahmen zur Lebenraumverbesserung, zum Prädationsmanagement und zur Auswilderung autochtoner Rebhühner durchführt sowie die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen, die mit der Administration von Biodiversitätsmaßnahmen in Niedersachsen gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben über den Vertragsnaturschutz Erfahrung hat. Das Projektgebiet umfasst 12.000 Hektar, rund um Bad Bevensen und Bienenbüttel, davon etwa 8.600 Hektar Ackerland, 600 Hektar Grünland und 3.100 Hektar Wald.

Das Feldhuhn-Projekt verfolgt drei miteinander verbundene Säulen. Die Schaffung von Nahrungs-, Brut- und Deckungsstrukturen durch praxisgerechte Maßnahmen auf Ackerflächen und an deren Randbereichen. Weiterhin die Reduzierung des Prädationsdrucks, insbesondere durch ein großräumig koordiniertes Management von Fuchs, Waschbär, Marderhund, Dachs sowie Baum- und Steinmarder. Und zuletzt die Unterstützung der Wieder- und Neuansiedlung durch genetisch dokumentierte, an die regionalen Bedingungen angepasste Rebhühner. Die Auswilderung soll dabei ausdrücklich keine dauerhafte Ersatzmaßnahme sein, sondern den Aufbau sich selbst erhaltender Populationen unterstützen.

Im Video werden die verschiedenen Maßnahmen des Feldhuhnprojektes ausführlich vorgestellt

scan me

YouTube

Zahlen, Daten, Fakten

Die Jägerschaft Uelzen führt seit 2023 standardisierte Bestandserfassungen durch. Für das Monitoring wurden 104 sogenannter Zähltransekte mit einer Gesamtlänge von rund 82 km eingerichtet. Die Erfassung ermöglicht, ähnlich wie beim Feldhasen, eine kontinuierliche Beobachtung der Bestandsentwicklung.

Zwischen 2023 und 2025 stieg die Zahl der Transekte, auf denen rufende Rebhuhnhähne nachgewiesen werden konnten, von 66 auf 71. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der Transekte ohne Nachweis. Die Ergebnisse stellen noch keinen Nachweis erfolgreicher Bruten dar, zeigen aber, dass sich die Verbreitung der Art im Untersuchungsraum verändert hat und die bisherigen Maßnahmen fachlich begleitet werden können. Auch das Prädationsmanagement wurde deutlich ausgeweitet. Mittlerweile sind 231 Fallen im Projektgebiet installiert. Die Zahl der registrierten Fänge stieg von 542 in der Saison 2021/22 auf 1.044 in der Saison 2024/25. Das entspricht einer Steigerung von rund 93 %.

Bei der Aufzucht der Rebhühner werden autochthone und genetisch dokumentierte Linien aus Volierenhaltung eingesetzt. Die Aufzuchtquote nach dem Schlupf lag 2023 und 2024 bei über 90 %.

Die Ergebnisse des Monitorings dienen hierbei nicht nur der Erfolgskontrolle, sondern auch der fortlaufenden Anpassung der Maßnahmen. Erfolgreiche Maßnahmen können verstärkt und weniger geeignete Ansätze entsprechend verändert werden. Die Erfahrungen sollen darüber hinaus dokumentiert und an weitere Akteure in der Region weitergegeben werden. Geplant sind außerdem Projekttage und Schulbesuche, um insbesondere Kindern und Jugendlichen die Bedeutung des Rebhuhns, der Agrarlandschaft und der biologischen Vielfalt näherzubringen. Die Maßnahmen wurden in erheblichem Umfang ehrenamtlich getragen.

Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft

Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg des Projektes ist die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass klassische Förderprogramme nicht immer zu den örtlichen Produktionsbedingungen passen. Dies betrifft insbesondere den Landkreis Uelzen mit seinem hohen Anteil an Kartoffel- und Zuckerrübenanbau sowie dem Zwischenfruchtanbau, großen Bewirtschaftungseinheiten und der erforderlichen Feldberegnung.

Daher sollen keine theoretisch optimalen, aber praktisch kaum umsetzbaren Maßnahmen entwickelt werden. Stattdessen setzt das Projekt auf effiziente, kostengünstige und an die regionale Landwirtschaft angepasste Maßnahmen, die Biodiversität und landwirtschaftliche Produktion miteinander verbinden. Über den Vertragsnaturschutz erhalten die teilnehmenden Betriebe einen finanziellen Ausgleich für die Umsetzung und dauerhafte Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen. Ergänzend sind Biodiversitätsberatung, fachliche Begleitung und gezielte Ansprache der Landwirtinnen und Landwirte vorgesehen. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit den Bewirtschaftern ausgewählt und an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst.

Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung

Das Team des Feldhuhnprojektes sieht einen klaren, modularen Maßnahmenkatalog vor, der eigens hierfür entwickelt wurde. Dadurch können unterschiedliche Flächen und betriebliche Situationen berücksichtigt werden:

• Ackerbrachen und Selbstbegrünung

Nach der Ernte bleiben geeignete Getreideflächen über einen längeren Zeitraum ungestört und können sich selbst begrünen. Dadurch entstehen strukturreiche Rückzugs-, Brut- und Nahrungsflächen.

Alternativ können mehrjährige Brachen durch gezielte Einsaat entwickelt werden. Die Kombination verschiedener Vegetationsstrukturen schafft insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit geeignete Bedingungen und fördert gleichzeitig die Insektenvielfalt.

• Extensiver Getreideanbau

Durch größere Saatreihenabstände, eine blühende Untersaat und Einschränkungen bei Pflanzenschutz, Beregnung und Bewirtschaftung entstehen offene und strukturreiche Getreidebestände. Sie bieten Rebhühnern und anderen Feldvögeln während der Brutzeit Nahrung, Deckung und geeignete Bewegungsräume.

• „Hohe Ähre“ über den Winter

Beim Mähdrusch wird eine besonders hohe Stoppel stehen gelassen. Gleichzeitig verbleiben Teile des ausgefallenen Getreides auf der Fläche. Dadurch entstehen im Winter wichtige Deckungs- und Nahrungsstrukturen. Gerade in einer ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft stellen hohe Stoppeln wertvolle Rückzugsräume dar.

• Feldvogelinseln und Feldlerchenfenster

Kleine offene Bodenstellen innerhalb größerer Getreide- und Maisflächen schaffen zusätzliche Strukturen für typische Offenlandarten. Sie können als Lande-, Sonnen- und Brutplätze dienen und insbesondere Feldlerche und Kiebitz unterstützen.

• Drohnensaat von Zwischenfrüchten

Eine innovative Maßnahme ist die Aussaat von Zwischenfrüchten mit Drohnen in stehende Getreidebestände oder auf hohe Stoppeln. Damit kann bereits unmittelbar nach der Ernte eine Vegetationsdecke vorhanden sein. Der sogenannte „Ernteschock“, bei dem Rebhühner nach der Ernte plötzlich einen Großteil ihrer Deckung und Nahrung verlieren, soll dadurch reduziert werden.

• Temporäre Wasserstellen

Kleine Wasserlöcher und wasserhaltende Bodenstrukturen sollen als Trittsteinbiotope dienen. Sie können Insekten, Amphibien und Vögeln Lebensraum bieten und insbesondere in trockenen Sommerperioden zusätzliche ökologische Funktionen übernehmen.

• Wegeseitenräume, Heckensäume und Grabenränder

Drei Meter breite, extensiv bewirtschaftete Randbereiche sollen die vorhandenen Strukturen ergänzen. Durch Selbstbegrünung oder geeignete Einsaat



Aktive Blühstreifen sind sowohl Nahrungsquelle als auch Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche wildlebende Arten und dienen als künstlich geschaffene Ausgleichsflächen

Foto: Kapuhs/LJN

entstehen zusätzliche Nahrungs- und Deckungsflächen. Gleichzeitig wird die Biotopvernetzung innerhalb der Agrarlandschaft verbessert.
Die Kombination aus Lebensraumgestaltung, Prädationsmanagement, Auswilderung und kontinuierlichem Monitoring soll dabei deutlich nachhaltiger wirken als isolierte Einzelmaßnahmen. Langfristig erhofft sich das Feldhuhnprojekt der Jägerschaft Uelzen insbesondere:

- mehr Deckungs- und Rückzugsräume,
- ein verbessertes Nahrungsangebot, insbesondere für Jungvögel,
- bessere Bedingungen für Brut und Jungenaufzucht,
- eine Verringerung von Verlusten durch geeignete Habitatstrukturen und Prädationsmanagement,
- eine stärkere Vernetzung vorhandener Lebensräume,
- eine Verbesserung der Lebensbedingungen für weitere Feldvögel, Insekten und bodennah lebende Arten,
- eine stärkere Integration von Biodiversitätsschutz in die landwirtschaftliche Praxis.

Fazit

Die lebensraumverbessernden Maßnahmen für das Rebhuhn als Leitart sollen dazu beitragen, die biologische Vielfalt der Agrarlandschaft rund um Bad Bevensen und Bienenbüttel dauerhaft zu verbessern. Dazu werden bewährte Maßnahmen aus Rebhuhnschutz und Vertragsnaturschutz miteinander verbunden. Die entscheidende Grundlage bildet die Schaffung geeigneter Lebensräume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Ergänzt wird diese durch Prädationsmanagement, die Auswilderung autochthoner Rebhühner, ein kontinuierliches Monitoring sowie die Beratung und Einbindung der Landwirtschaft. So soll Schritt für Schritt eine Agrarlandschaft entstehen, in der produktive Landwirtschaft und aktiver Arten- und Biotopschutz miteinander vereinbar sind.

Ehrenamtliches Engagement ist oft das tragende Fundament, ohne das solche umfangreichen Projekte gar nicht erst realisiert werden könnten. Hinter dem Erfolg solcher Vorhaben stehen meist Menschen, die viel Herzblut, Freizeit und unentgeltliche Arbeit investieren. Das Kooperationsprojekt der Jägerschaft Uelzen e.V. mit der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen kann freilich nur durch eine erhebliche, finanzielle Unterstützung funktionieren, die insbesondere durch die niedersächsische Bingo-Umweltstiftung und den Landkreis Uelzen ermöglicht wurden und durch welche die Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit den Landwirten erst realisierbar werden.

Sie haben Interesse ähnliche Maßnahmen in ihrem Hegering oder in ihrer Jägerschaft umzusetzen und wollen sich noch detaillierter informieren, dann können Sie sich gerne direkt an die Jägerschaft des Landkreises Uelzen wenden.

Sebastian Kapuhs



Foto: LJN

In Niedersachsen wurden in 37 Rudeln mindestens 152 Welpen nachgewiesen

Über 70 Prozent aller Meldungen stammen aus der Jägerschaft

Bericht zum III. Quartal des Wolfsmonitorings 2026 veröffentlicht

Der Quartalsbericht zum III. Quartal 2026 gibt einen Überblick über die Wolfsmeldungen, die Entwicklung der Territorien und die dokumentierten Nutztierschäden in Niedersachsen. Insgesamt wurden 1.769 Meldungen erfasst, von denen mehr als die Hälfte eindeutige Wolfsnachweise waren. Die Jägerschaft lieferte erneut den größten Teil der Meldungen und trug damit wesentlich zur Datengrundlage bei.

Mit einem Anteil von 64,67 % waren Fotofallenaufnahmen die häufigste Meldungsart, gefolgt von Sichtungen mit 16,45 % und Losungsfunden mit 10,06 %. Fotofallen liefern nicht nur Belege für die Anwesenheit von Wölfen, sondern helfen auch, die Reproduktion in den Territorien zu dokumentieren. Insgesamt entfielen 52,97 % der Meldungen auf eindeutige Nachweise der Kategorie C1, 0,90 % auf bestätigte Hinweise der Kategorie C2 und 40,31 % auf unbestätigte Hinweise der Kategorie C3. Weitere 0,79 % wurden als Falschmeldungen eingestuft und 1,13 % waren nicht bewertbar. Bei 3,90 % stand die abschließende Bewertung noch aus.

Bei der Einordnung der Meldungszahlen ist eine Neuerung zu berücksichtigen: Ab dem III. Quartal 2026 werden die Berichte teilautomatisiert erstellt und können dadurch schneller und zugleich umfangreicher veröffentlicht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung liegen jedoch noch nicht unbedingt alle Meldungen aus dem Berichtszeitraum vor. Das betrifft insbesondere Fotofallenaufnahmen, die oft erst nach dem Auslesen der Kameras in das Monitoring eingehen. Die Zahlen des jüngsten Quartals sind daher vorläufig. Ein zunächst erkennbarer Rückgang der Meldungen lässt für sich genommen keinen Rückschluss auf einen Rückgang des Wolfsbestandes zu.

Für die Beurteilung des Bestandes ist deshalb auch die Entwicklung der

Territorien maßgeblich. Im Berichtszeitraum wurden 69 Wolfsterritorien geführt, darunter 67 Rudel, ein Wolfspaar und ein residenter Einzelwolf. Davon waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 41 bestätigt; für weitere 28 stand die abschließende Bestätigung noch aus. In 37 Rudeln wurden insgesamt mindestens 152 Welpen nachgewiesen. Da das Monitoringjahr 2026/2027 erst am 30. April 2027 endet, werden weitere Nachweise und genetische Untersuchungsergebnisse das Bild im Laufe des Jahres ergänzen.

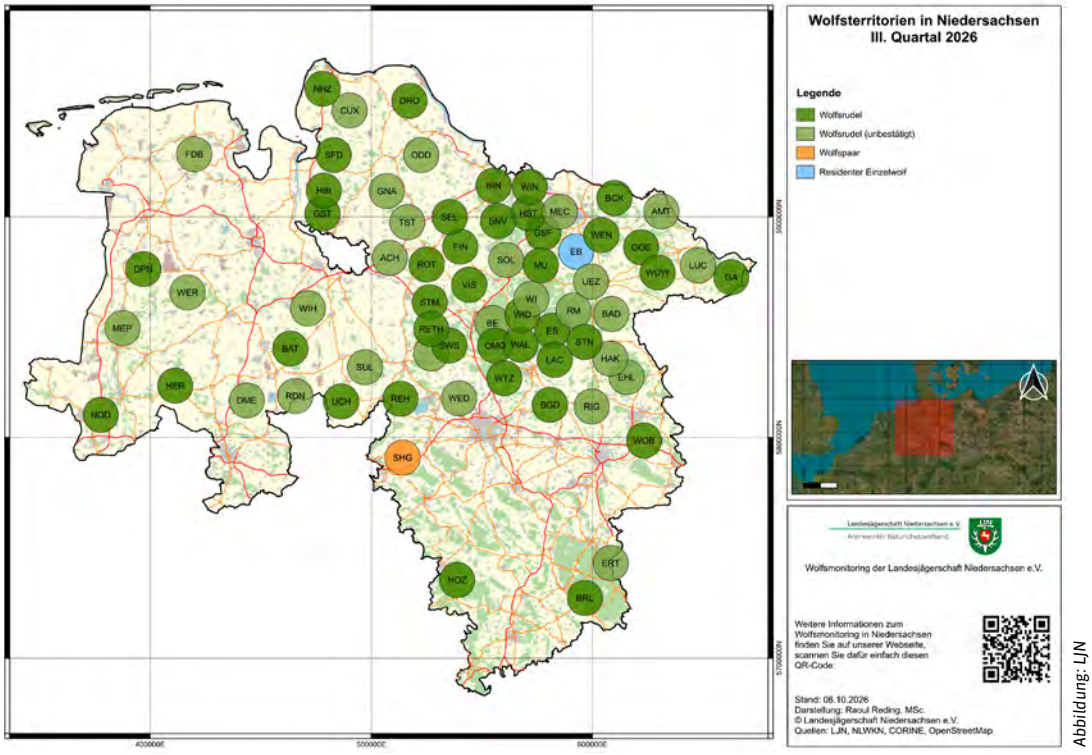

Die Grafik zeigt die unterschiedlichen Wolfsterritorien in Niedersachsen

Abbildung: LJN

Im III. Quartal wurden acht Totfunde dokumentiert. Sechs Wölfe kamen im Straßenverkehr ums Leben, bei zwei weiteren blieb die Todesursache ungeklärt. Der Straßenverkehr war damit die häufigste dokumentierte Todesursache im III. Quartal. Zu den vom Landwirtschaftsministerium an die Öffentlichkeit kommunizierten letalen Entnahmen liegen der LJN weder offizielle Meldungen noch Dokumentationen vor.

Bei den Nutztierschäden lagen zum Berichtszeitpunkt 43 dokumentierte Ereignisse vor. In 37 Fällen wurde der Wolf als Verursacher bestätigt, in drei Fällen konnte er nicht nachgewiesen und in zwei Fällen ausgeschlossen werden. Ein Ereignis war nicht bewertbar. Insgesamt wurden 74 getötete, 18 verletzte und zwei vermisste Nutztiere erfasst. Davon entfielen 70 getötete und 15 verletzte Tiere auf bestätigte Wolfsübergriffe. Am häufigsten waren Schafe betroffen. Die meisten bestätigten Ereignisse wurden im Heidekreis mit 13 Fällen und im Landkreis Cuxhaven mit acht Fällen verzeichnet.

Auch diese Zahlen bedürfen einer zeitlichen Einordnung. Seit dem 1. Juli 2026 werden Informationen zu Nutztierschäden mit einem Verzug von sechs Wochen veröffentlicht. Ereignisse aus dem jüngsten Quartal können deshalb in der verfügbaren Datengrundlage noch fehlen. Eine abschließende Bewertung der Schadensentwicklung ist auf dieser Grundlage noch nicht möglich.

Wie vollständig sich das Wolfsvorkommen erfassen lässt, hängt weiterhin wesentlich von der Mitarbeit vor Ort ab. Im III. Quartal stammten 72,24 % aller Meldungen aus der Jägerschaft und 24,42 % von Nichtjägerinnen und Nichtjägern; bei den übrigen Meldungen war die Herkunft nicht bekannt. Der kontinuierliche Einsatz der ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sowie der vielen weiteren Melderinnen und Melder ermöglicht es, Nachweise zusammenzuführen und die Entwicklung in den einzelnen Territorien nachzuvollziehen.

Dabei kommt der genetischen Beprobung besondere Bedeutung zu. Sie hilft, benachbarte Rudel voneinander abzugrenzen, einzelne Tiere zuzuordnen und verwandtschaftliche Beziehungen zu klären. Frische Losungsfunde und Wildtierrisse mit Wolfsverdacht können dafür wertvolle Proben liefern. Wer solche Funde entdeckt, kann die Beprobung mit den zuständigen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern oder über wolf@ljn.de abstimmen. Hinweise zum Vorgehen stehen unter www.wolfsmonitoring.com/meldung/genetikproben zur Verfügung.

Jede nachvollziehbar dokumentierte Meldung trägt dazu bei, die Datengrundlage zu vervollständigen. Sie ist die Voraussetzung dafür, die Entwicklung des Wolfsbestandes und das regionale Konfliktgeschehen sachlich zu beurteilen und Entscheidungen im Wolfsmanagement auf belastbare Erkenntnisse zu stützen. *Raoul Reding/LJN*

scan me

Der vollständige Quartalsbericht mit den ausführlichen Auswertungen, Diagrammen und Karten ist unter www.wolfsmonitoring.com sowie über den QR-Code abrufbar



Die diesjährige Bundesmeisterschaft fand auf dem LJN-Schießstand in Liebenau statt

Foto: Jona/DJV

Bundesmeisterschaft auf LJN-Schießstand in Liebenau

Viele Titel nach Niedersachsen

Die diesjährige Bundesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen hatte es in sich. Insgesamt 625 Schützinnen und Schützen waren vom 2. bis zum 5. September 2026 im niedersächsischen Liebenau bei der 70. Bundesmeisterschaft am Start. Das waren noch einmal 50 Starter mehr als im Vorjahr und sorgte für eine organisatorische Herausforderung. Der Schießstand der Landesjägerschaft Niedersachsen lief über den gesamten Zeitraum unter Volllast. Das galt auch für das Schießstand-Team um den Betreiber Mike Bischoff. Dieser hatte aber zu jeder Zeit die Lage im Griff – und sorgte für einen reibungslosen Ablauf der Großveranstaltung. Auch das Wetter spielte mit – und so gab es keine besonderen Störungen durch Wind oder Regen auf dem topp herausgebrachten Schießstand.

Mit 346 Punkten wurde Gerrit Hartig neuer Bundesmeister aller Klassen im Jagdlichen Schießen. Und so kommt der diesjährige Sieger aus Rheinland-Pfalz. Nur knapp dahinter lag Jürgen Sieve aus Niedersachsen und gewann mit 341 Punkten Silber, Philipp Sehnert aus Rheinland-Pfalz mit 340 Punkten Bronze.

Bundesmeister im Büchsenschießen wurde Paul Ueckermann aus Brandenburg mit 198 von 200 möglichen Punkten. In der Disziplin Flinte holte sich Gerrit Hartig aus Rheinland-Pfalz mit 150 Punkten den Titel. Der diesjährige Bundesmeistertitel in der Kurzwaffe ging nach Niedersachsen, nämlich an Günter Heinbockel, der mit 193 Punkten klar die Nase vorne hatte.



Foto: Jona/DJV

So sehen Sieger aus: Erneut holte sich die Junioren-Mannschaft aus Niedersachsen den Titel des Bundesmeisters

Das hatte zur Folge, dass in der Mannschaftswertung das niedersächsische Kurzwaffen-Team ebenfalls vorne lag und den Titel nach Hause holen konnte. Besonders zu erwähnen ist der Bundesmeister-Titel in der Juniorenklasse. Mit insgesamt 1297 Punkten siegte die Mannschaft aus Niedersachsen einmal mehr sehr deutlich und verwies die Konkurrenz auf die Plätze. Gerade dieser Sieg ist beachtlich. Denn „unsere Junioren" konnten mit der Mannschaft den Bundesmeistertitel das fünfte Jahr in Folge für sich entscheiden. Diese Leistung ist historisch. Hans Bülthuis war an dem Titel nicht ganz unbeteiligt. Er konnte den dritten Platz in der Gesamtwertung (Kombination) erzielen und wurde zudem Bundesmeister in der Kugel.

Auf Platz zwei kam die Mannschaft aus Schleswig-Holstein mit 1258 Punkten, Nordrhein-Westfalen gewann Bronze mit 1219 Punkten. In der Schützenklasse ging der Sieg an die Mannschaft aus Rheinland-Pfalz: mit insgesamt 1359 Punkten. Den Sieg widmete das Team seinem kürzlich verstorbenen Teamkollegen Christoph Hahn. Silber in der Schützenklasse gewann Brandenburg mit 1327 Punkten, Rang drei belegte Thüringen mit 1313 Punkten. In der Altersklasse ging der Sieg in diesem Jahr an die Mannschaft aus Mecklenburg-Vorpommern, dicht gefolgt von der Mannschaft aus Niedersachsen, die Zweite wurden. Bei den Senioren gewann Baden-Württemberg, auch hier gelang der Mannschaft aus Niedersachsen der zweite Platz. Ein weiterer Bundesmeistertitel ging an Harald Dormeier aus Niedersachsen in der Wertung Büchse der Senioren. Wolfgang Haberkorn erreichte für Niedersachsen den dritten Platz in der Wertung Flinte der Senioren.

Den Spitzenplatz unter den Damen sicherte sich Angelika Marek aus Baden-Württemberg. Die Schützin erzielte in der Kombination aus Flinte und Büchse 332 Punkte. Silber ging an Nadine Weers aus Schleswig-Holstein mit 327 Punkten, Bronze mit 325 Punkten an Svea Dommes aus Nordrhein-Westfalen. In der Mannschaftswertung der Damen gab es Gold für Baden-Württemberg mit 1237 Punkten, Silber für Nordrhein-Westfalen mit 1236 Punkten und Bronze für Schleswig-Holstein mit 1219 Punkten.

Aus Sicht der LJN kann die Veranstaltung in doppelter Hinsicht als Erfolg verbucht werden. Denn während die Platzierungen für Niedersachsen extrem erfolgreich ausfielen, konnte auch der Austragungsort einmal mehr eine Empfehlung abgeben.

Auf der Themenseite des DJV gibt es alle aktuellen Ergebnisse sowie Impressionen der Bundesmeisterschaften.

Wulf-Heiner Kummetz, PM/DJV



Foto: DJV/Kauert

Vor Bewegungsjagden ist vieles zu bedenken – sowohl für den Jagdleiter als auch für die Jagdgäste

Bereit für die Bewegungsjagd?

Experte Sven Lübbers im Interview

Wenn Sie diese BLATTZEIT-Ausgabe in den Händen halten, hat die „Ernte-Saison“ bereits begonnen. Land auf, Land ab sind in den kommenden Wochen die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger auf den Läufen und unterstützen die Jagdherren bei den anstehenden Bewegungsjagden. Dabei sind sowohl für die Jagdleiter als auch für erfahrene und unerfahrene Jägerinnen und Jäger Dinge zu beachten, an die man im ersten Augenblick vielleicht gar nicht denkt. Der BLATTZEIT-Chefredakteur Wulf-Heiner Kummetz hat sich mit Sven Lübbers, Leiter des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe ausgetauscht.

Herr Lübbers, wie weit im Voraus sollte man den Termin für eine klassische Bewegungsjagd ansetzen? Spielt es bei der Terminauswahl dabei eine Rolle, ob es sich um eine Feld- oder Waldjagd handelt?

Jeder Jagdleiter weiß: Das Gelingen einer Gesellschaftsjagd steht und fällt mit der Hilfe und der Erfahrung einiger wichtiger Jagdhelfer. Dazu gehören insbesondere die Hundeführer und Ansteller. Damit diese früh gebunden werden können und nicht bei parallel stattfindenden Jagden schon zugesagt haben, sollte eine groß angelegte Bewegungsjagd lange im Vorfeld terminiert werden. Wichtig ist auch, die Rückantwortfrist nicht zu spät zu wählen, damit noch genug Zeit bleibt, bei etwaigen Absagen gute Ersatzleute zu finden.

Bei kleineren Bewegungsjagden im Feld, wenn zum Beispiel der Körnermais Ende Oktober noch steht und die Sauen fest sind, ist eine frühe Terminierung in der Regel nicht möglich. Bei diesen „Spontanjagden“ dürfen beim Thema Sicherheit und insbesondere bei der Schützenauswahl aber keine Kompromisse gemacht werden.

Was sollte ein Jungjäger in Vorbereitung einer Bewegungsjagd an Ausrüstung beschaffen?

Neben warmer, wetterfester und geräuscharmer Funktionskleidung in mehreren Schichten und einer hochwildtauglichen Waffe sollte unbedingt in hochwertige variable (Ziel-)Optik investiert werden. Bei mir steht die Vergrößerung des Zielfernrohrs dabei auf 1,5-fach. Sollten auch auf weitere Entfernungen sichere Schüsse anzubringen sein, kann ich immer noch hochdrehen. Daneben hat sich auch ein gutes Fernglas und eine separate Wärmbildkamera beim Ansprechen bewährt. Ich habe immer ein ungutes Gefühl, wenn Jäger wegen des Zeitvorteils nur über das Zielfernrohr ansprechen. So manches vermeintliche Stück Wild hat sich beim näheren Hinsehen als Treiber oder Jagdhund erwiesen.

In meinem großen Bewegungsjagd-Rucksack finden sich auch noch viele

kleine nützliche Dinge wie scharfe Messer, ein Bergegurt, ein aktiver Gehörschutz, ein Sitzkissen, Erste-Hilfe-Material für Mensch und Hund sowie Flatterband für das Markieren von Anschüssen.

Wie kann sich ein Jungjäger am besten auf eine Drückjagd vorbereiten?

Jungjäger sind nach meiner Erfahrung schießtechnisch oft auf einem viel besseren Stand als der Durchschnittsjagdgast, der nur beim gesetzlich vorgeschrieben Schießnachweis auf dem Schießstand gewesen ist. Viel wichtiger ist eine mentale und fachliche Vorbereitung bei einer Jagdform, wo es oft um sehr schnelle Entscheidungen geht. Das heißt, man darf sich nicht zu sehr unter Druck setzen lassen und nur dann schießen, wenn bei den Themen Sicherheit und Ansprechen keine Abstriche gemacht werden müssen. Häufige Aufenthalte auf dem Schießstand oder dem Schießkino können keine Erfahrungen beim Erkennen von führenden Bachen oder Alttieren ersetzen. Dabei hilft die häufige Jagdpraxis bei der Einzeljagd und/oder die Teilnahme an fortführenden Seminaren zu bestimmten Wildarten, wie zum Beispiel den Dam- oder Schwarzwildseminaren am Jägerlehrhof.

Ab wann sollte der Revierinhaber sein Revier auf die Drückjagd vorbereiten, ab wann sollte Jagdruhe herrschen?

Wer ein Revier neu übernommen hat, muss schon zu Beginn des Jagdjahres mit der Vorbereitung starten. Insbesondere die Planung, der Bau und das Aufstellen von ausreichend Ansitzeinrichtungen speziell für Bewegungsjagden braucht seine Zeit. Nicht alle für die Einzeljagd errichteten Einrichtungen sind für die Gesellschaftsjagd auf Schalenwild geeignet. So ist zum Beispiel in geschlossenen Kanzeln ein freies Mitschwingen der Waffe kaum möglich. Als Ansitzeinrichtung sind deshalb nach allen Seiten offene Drückjagdstände zu empfehlen, die dem Schützen nach allen Seiten Bewegungs- und Schießmöglichkeiten bieten. Ich persönlich versuche große Bewegungsjagden ab Mitte Januar zu vermeiden, weil zum Beispiel bei witterungsbedingten Absagen keine Ersatztermine mehr möglich sind und auch wildbiologisch (unter anderem Stoffwechsel/Energiehaushalt von Wildtieren und Frischzeitpunkte bei den Sauen) vieles dagegen spricht.

Auf was ist als Jagdleiter im Rahmen der Einladung zu achten, welche Hinweise sollten den Jagdgästen von vornherein mitgegeben werden?

Neben den grundlegenden Angaben (wer, wann, wo, den Treffpunkt unbedingt mit präziser Ortsangabe so beschreiben, dass er auch für Neulinge leicht zu finden ist) sollten auch die Rahmenbedingungen im Vorfeld skizziert werden. Die Jagdart, die voraussichtliche Freigabe, ob brauchbare Jagdhunde erwünscht sind und ob die Bläser ihre Jagdhörner mitbringen sollen, sollte aus der Einladung hervorgehen. Bei Verwendung von Erdständen im bergigen Revier ist das Mitbringen von Sitzstühlen zu vermerken. Außerdem sind für alle Teilnehmer, insbesondere aber für Jäger aus anderen Bundesländern, auch rechtliche Hinweise wichtig. Dazu zählen unter anderem ein gültiger Schießnachweis oder zugelassene Munitionsarten. Angaben über Verpflegung, Schüsseltreiben und Kostenpauschalen runden eine gute Jagdeinladung ab. Ganz wichtig ist eine Rückmeldefrist, bis zu der verbindlich zu- oder abgesagt werden muss.

Nach welchen Kriterien würden Sie die Jagdgäste auswählen?

Wenn ich völlig frei in meiner Entscheidung wäre, sind mir das Sicherheitsverhalten und die Ehrlichkeit zum Beispiel beim Melden von Anschüssen von Jagdgästen am wichtigsten. Bei meinen Jagdhelfern, dazu zählen unter anderem die Hundeführer, Ansteller und Aufbrechtrupps, sind darüber hinaus praktische Kriterien wie Verfügbarkeit, Jagdhund, Revierkenntnisse, Verlässlichkeit und fachliche Kompetenz entscheidend. Bei den übrigen Jagdgästen geht bei mir Sympathie vor Schießbereitschaft und Anzahl der Jahresjagdscheine. Das heißt: Auch Jungjäger sind herzlich willkommen, werden aber von mir auf Ständen platziert wo sie nicht überfordert sind. Wir alle haben mal klein angefangen und waren froh, dass es Jagdherrn gegeben hat, die uns eine Chance gegeben haben Erfahrungen zu sammeln.

Zum organisatorischen Ablauf am Jagdtag: Es gibt einen rechtlichen Rahmen, Sicherheitsbelehrungen, Kontrolle der Jagdscheine und Schießübungsnachweise, Einweisungen der Schützen auf den Stand, allgemeine Hinweise bei der Ansprache des Jagdleiters. Haben Sie eine Empfehlung oder einen kurzen Ablaufplan, wie sich der Jagdleiter am besten organisieren kann?

Dazu kann ich nur die Checklisten und Broschüren der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) empfehlen. Sie kann man auf der Homepage www.svlfg.de/jagd als PDF finden oder auch als Broschüre bestellen. Teilnehmer unseres Jagdleiterseminars in Springe oder auch bei unseren „Jagdleiter vor Ort"- Seminaren in Hegeringen und Jägerschaften bekommen alle Unterlagen als Handout.

Was passiert mit denjenigen, die ihre Papiere zu Hause vergessen haben?

Eine erfolgreiche und sichere Gesellschaftsjagd bedarf einer konsequenten Jagdleitung. Wer solch grundlegende Dinge, die ja auch gesetzlich vorgeschrieben sind, wie den Jagdschein vergisst, darf an der Jagd nicht als Schütze teilnehmen. Dabei dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Unter Umständen kann ansonsten auch der Jagdleiter in rechtliche Schwierigkeiten geraten.

Wie sollte sich ein Jungjäger auf einer Drückjagd verhalten?

Grundsätzlich sollte sich ein Jungjäger nicht anders verhalten als jeder andere Jagdgast. Sicherheit und Einhaltung der Vorgaben des Jagdleiters, zum Beispiel bei der Freigabe, gehen vor persönlichem Jagderfolg. Es gilt wie „tausendfach" in der Jungjägerausbildung gehört, der Grundsatz: „Im Zweifel bleibt der Finger gerade". Wichtig sind außerdem Pünktlichkeit und den Anweisungen der Jaghelfer, zum Beispiel der Ansteller, genau zuzuhören und umzusetzen. Im Zweifelsfall immer nachfragen. Die Frage am Ende jeder Jagdansprache „Gibt es noch Fragen?" ist keine Floskel.

Europäisches Parlament stimmt für Bleischrotverbot



Foto: Kummetz

Voraussichtlich ab 2033 gelten in der EU neue Vorschriften in Sachen Bleischrot-Munition

Das Europäische Parlament hat mit einer siebenjährigen Übergangsfrist für das Verbot bleihaltiger Schrotmunition bei der Jagd sowie beim jagdlichen und sportlichen Schießen gestimmt. Ein gegen die vorgesehene Änderung der europäischen Chemikalienverordnung REACH gerichteter Veto-Antrag fand keine Mehrheit. Nach derzeitigem Stand ist eine Übergangsfrist von sieben Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist – voraussichtlich ab dem Jahr 2033 – soll die Verwendung von Schrotmunition mit einem Bleianteil von mindestens einem Prozent bei der Jagd EU-weit verboten sein. Das Verbot soll auch das Mitführen entsprechender Munition auf dem Weg zur Jagd umfassen. Zudem darf bleihaltige Schrotmunition nach Ablauf der Übergangsfrist grundsätzlich nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Für Schießstände ist hingegen kein ausnahmsloses Verwendungsverbot vorgesehen. Bleischrot mit einem Durchmesser von 1,9 bis 2,6 Millimetern soll auf Schießständen im Freien weiterhin verwendet werden dürfen, sofern die hierfür festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- geeignete Maßnahmen zur Rückhaltung des Bleischrots,
- die regelmäßige Rückgewinnung des verschossenen Bleischrots – mindestens alle drei Jahre,
- die Überwachung von Boden und Wasser sowie
- die Einhaltung von Nutzer- und Dokumentationspflichten durch die Betreiber.
- reine Indoor-Schießstände sollen von diesen Beschränkungen ausgenommen bleiben

Die vorgesehene EU-Regelung macht damit in den kommenden Jahren eine sorgfältige Prüfung der bestehenden Schießstandinfrastruktur erforderlich. Insbesondere ist zu klären, ob die einzel-

nen Anlagen die künftigen Anforderungen für eine weitere Verwendung von Bleischrot erfüllen können oder ob technische Anpassungen beziehungsweise eine Umstellung auf alternative Schrotmunition notwendig werden. Der Deutsche Jagdverband fordert in diesem Zusammenhang eine finanzielle Unterstützung der erforderlichen Investitionen durch Bund und Länder sowie beschleunigte Genehmigungsverfahren.

Fortgeltende Regelungen in Niedersachsen

Von der nun vorgesehenen EU-Regelung nicht erfasst sind bleihaltige Büchsengeschosse, Kurzwaffenmunition und bleihaltige Flintenlaufgeschosse. Daraus folgt jedoch ausdrücklich nicht, dass diese Munition bei der Jagdausübung in Niedersachsen verwendet werden darf:

Das Verbot nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes bleibt unverändert bestehen. Danach ist es in Niedersachsen weiterhin verboten, die Jagd unter Verwendung von Büchsenmunition mit bleihaltigen Geschossen oder von bleihaltigen Flintenlaufgeschossen auszuüben.

Die strengere niedersächsische Regelung gilt unabhängig davon fort, dass diese Munitionsarten von der vorgesehenen EU-Beschränkung nicht erfasst werden.

Ebenso sind die bereits bestehenden EU-Vorschriften zur Verwendung von Bleischrot in und um Feuchtgebiete (REACH-Verordnung) sowie das Verbot der Verwendung von Bleischrot bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern nach NJagdG weiterhin zu beachten.

Wir empfehlen den Betreiberinnen und Betreibern der Schießstände, die siebenjährige Übergangsfrist frühzeitig für eine Bestandsaufnahme und die Prüfung möglicher technischer, genehmigungsrechtlicher und finanzieller Anpassungen zu nutzen. Sobald der endgültige Verordnungstext vorliegt und sich daraus weitere Einzelheiten für den Schießstandbetrieb ergeben, werden wir Sie entsprechend informieren.

Wildpflanzen liefern Biogas, wenn Mais vertrocknet

Ergebnisse des Projekts Bunte Biomasse zeigen: Wildpflanzen punkten wirtschaftlich besonders bei Trockenheit und sind eine ökologische Alternative zum Mais. Deutsche Wildtier Stiftung, Deutscher Jagdverband (DJV) und VEOLIA Stiftung fordern den Erhalt des Maisdeckels und die Verankerung von Biogas aus Wildpflanzen in der kommenden GAP.

Die anhaltende Trockenheit und Hitze des Sommers 2026 haben die Landwirtschaft erheblich belastet. Das betrifft auch den Mais, der in diesen Wochen geerntet wird. Die Erträge werden dabei je nach Region und sommerlichen Niederschlägen extrem unterschiedlich ausfallen. Das zeigt erneut, wie empfindlich Mais auf Wetterextreme reagiert und wie riskant seine Dominanz in der Bioenergieproduktion ist. Die Deutsche Wildtier Stiftung, der Deutsche Jagdverband (DJV) und die VEOLIA Stiftung haben mit dem Projekt Bunte Biomasse eine wirtschaftliche und ökologische Alternative zum Mais erfolgreich in die Praxis gebracht: Biogas aus mehrjährigen Wildpflanzenkulturen. Der jetzt vorliegende Abschlussbericht des Projekts zeigt: Wildpflanzenkulturen können hohe Biomasseerträge liefern und kommen außerdem besser mit Wetterextremen zurecht als einjährige Biomassepflanzen. Gleichzeitig schützt Bunte Biomasse den Boden vor Erosion, fördert den Humusaufbau und reduziert die Nährstoffauswaschung.

“Klimaschutz und Artenschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Biogas aus Wildpflanzen zeigt, dass beides zusammengeht.“

Dr. Carsten Scholz, Vizepräsident Deutscher Jagdverband

Deutschlandweit wurden im vergangenen Jahr rund 2,5 Millionen Hektar Mais angebaut, davon etwa eine Million Hektar für Biogas. Mais ist zwar eine sehr wirtschaftliche Biomassepflanze, doch seine Monokulturen sind extrem artenarm und verschärfen den Verlust biologischer Vielfalt. Von 2019 bis 2024 haben die Deutsche Wildtier Stiftung, der DJV und die VEOLIA Stiftung deshalb das Projekt Bunte Biomasse umgesetzt. Deutschlandweit ›



Foto: DJV

Bunte Biomasse, also Wildpflanzen, stellen eine Alternative zum Mais dar

wurden 550 Hektar mehrjährige Wildpflanzenmischungen angelegt. Die Ergebnisse sind eindeutig: hohe Erträge, starke ökologische Wirkung und große Akzeptanz bei Landwirten. Das Projekt Bunte Biomasse zeigt auch: Artenschutz hat das Potenzial, eine dritte Einkommenssäule für die Landwirtschaft zu werden – gleichrangig neben Lebensmittel- und Energieproduktion.

“Die Ergebnisse zeigen klar, dass mehrjährige Wildpflanzenkulturen ökologisch und wirtschaftlich überzeugen. Umso wichtiger ist es, dass diese erfolgreiche Maßnahme nicht von einzelnen Landesprogrammen abhängig bleibt, sondern bundesweit verlässlich verankert wird“

Sylke Freudenthal, Veolia Stiftung

Maisdeckel beibehalten und Wildpflanzen in der GAP 2028 verankern

Ein herausragender Erfolg des Projekts Bunte Biomasse ist die Übernahme des Anbaus mehrjähriger Wildpflanzenkulturen in die Agrarumweltmaßnahmen von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Für die kommende Förderperiode der EU-Agrarpolitik ist die Weiterführung dieser Förderung jedoch nicht gesichert. Eine bundesweite Verankerung in der ersten Säule würde die Maßnahme dauerhaft sichern und allen Betrieben verlässlich zugänglich machen. Um Anreize zum Anbau von ökologisch wertvollen Biomassesubstraten zu setzen, fordern die Projektpartner außerdem, einen Maisdeckel in relevanter Höhe im Mix der Biogassubstrate auch in der Zukunft beizubehalten.

Dr. Andreas Kinser, Deutsche Wildtier Stiftung: „Bioenergie ist eine wichtige Säule der Energiewende. Die Produktion von Pflanzenbiomasse ist mit Bunter Biomasse sogar eine Chance für den Artenschutz in der Agrarlandschaft.“ *DJV*

ASP-Prävention

Die niedersächsische Landesregierung will Jägerinnen und Jäger für den zusätzlichen Aufwand in ihrer Arbeit entschädigen, der nötig ist, um das Risiko eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Schwarzwildbestand zu verringern.

Die neue Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Nds. ASPEntschädVO) sieht vor, dass den Jagdausübungsberechtigten (JAB) beziehungsweise Hundeführerinnen und Hundeführern (HF) eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines ASP-Ausbruchs im Schwarzwildbestand gewährt wird.



Foto: Kummetz

Auch in diesem Jahr organisierte das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) eine Stationsprüfung zur ASP-Prävention

Vorgesehen sind folgende Aufwandsentschädigungen:

– 150 Euro (bei Verwendung der WilKEA-App 175,00 Euro) Aufwandsentschädigung an den JAB für die Beprobung von verendeten oder von erlegtem, erkennbar krankem Schwarzwild.
– 200 Euro Aufwandsentschädigung an den JAB für die Organisation von revierübergreifenden Bewegungsjagden auf Schwarzwild (max. 2 revierübergreifende Drückjagden pro Kalenderjahr).
– 30 Euro für jeden eingesetzten, als brauchbar geprüften Hund an den HF bei revierübergreifenden Drückjagden.
– 30 Euro pro erlegtem Stück Schwarzwild an den JAB in einem von der obersten Jagdbehörde festgelegten Risikogebiet.



Foto: Kummetz

Für präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP sollen in Zukunft Aufwandsentschädigungen gezahlt werden

Für die Aufwandsentschädigung zur Beprobung von verendetem oder erlegtem, erkennbar krankem Schwarzwild ist ein Mindestbetrag von 175 Euro zu erreichen. Für den Antrag ist der Vordruck der Anlage 1 zu verwenden.

Es empfiehlt sich, die WilKEA-App aus dem jeweiligen App-Store herunterzuladen.

Für die Aufwandsentschädigung der Organisation von revierübergreifenden Drückjagden auf Schwarzwild sind mindestens zwei aneinandergrenzende Jagdbezirke mit zusammen mindestens 1.000 ha Fläche oder mindestens drei aneinandergrenzende Jagdbezirke unabhängig von der Größe der Reviere notwendig. Für jeden teilnehmenden Jagdbezirk kann für die Organisation einer Bewegungsjagd auf Schwarzwild 200 Euro als Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden. Hierzu ist aus jedem Jagdbezirk ein eigener Antrag einzureichen. Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens zwei Bewegungsjagden pro Jagdbezirk und Kalenderjahr gewährt.

Für jeden eingesetzten, als brauchbar geprüften Hund werden zusätzlich 30 Euro berücksichtigt. Nach Auszahlung an den antragstellenden Jagdbezirk ist dieser zur unverzüglichen Weitergabe an die Hundeführer verpflichtet.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt erst ab einem ›

Gesamtbetrag von 500 Euro pro Antrag. Für den Antrag ist der Vordruck der Anlage 2 zu verwenden.

Die Aufwandentschädigung für erlegtes Schwarzwild in einem Risikogebiet wird ab einem Betrag von 150 Euro ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass jedes erlegte Stück Schwarzwild, für das eine Entschädigungszahlung geltend gemacht wird, entweder auf Trichinen beprobt oder an einen Betrieb des Einzelhandels oder eine/n Jäger/in abgegeben wurde. Für den Antrag ist der Vordruck der Anlage 3 zu verwenden.

Aktuell gibt es keinen Fall von ASP in Niedersachsen. Sollte es in Niedersachsen oder in Grenznähe einen Fall geben, werden die oben erwähnten Risikogebiete benannt, in denen dann die Entschädigung gezahlt wird.

Bewilligungsstelle für die Aufwandsentschädigung im Rahmen der Nds. ASPEntschädVO ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Anträge können zwischen dem 1. Januar und dem 31. März des Jahres gestellt werden, welches auf die Durchführung der präventiven Maßnahme folgt.



Foto: Kummetz

Im Rahmen der ASP-Stationsprüfung wurde auch über die hohe Effizienz von Schwarzwild-Fallen in ASP-Ausbruchsgebieten gesprochen

Hintergrund der Viruserkrankung: Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren bzw. mit deren Kadavern. Sie kann aber auch durch die Aufnahme von Speiseresten oder indirekt z. B. über kontaminierte Kleidung oder Fahrzeuge erfolgen. Die Übertragung durch den Kontakt mit dem Schweiß infizierter Tiere ist dabei allerdings der effizienteste Übertragungsweg. Die ASP endet für Schweine tödlich. Eine Übertragung auf den Menschen ist nicht möglich. *PM*

Mit dem Jagdhorn nach New York

Mitte September sind die 33 Jagdhornbläser und Jagdhornbläserinnen aus dem Oldenburger Land nach Amerika aufgebrochen, um an der traditionellen Steubenparade in New York teilzunehmen. Mit zahlreichen weiteren Gruppen sind „unsere“ LJN-Jagdhornbläser über die 5th Avenue marschiert und haben mit ihrem Hörnerklang nicht nur die Ohren der Amerikaner verzaubert, sondern auch die LJN-Fahne in die weite Welt getragen. Über die Steubenparade wurde auf zahlreichen regionalen Fernsehkanälen in Amerika berichtet. Das Augenmerk lag dabei auf den niedersächsischen Jägerinnen und Jägern.



Foto: privat

Die Jagdhornbläser aus dem Oldenburger Land auf dem roten Teppich bei der Steubenparade in New York

Besonders ist die Reise auch deshalb, weil sie an eine Geschichte anknüpft, die nahezu ein halbes Jahrhundert zurückliegt. Bereits im Jahr 1977 waren Jagdhornbläser aus dem Oldenburger Land bei der Steubenparade dabei. 49 Jahre später gab es nun eine Neuauflage.

In den vergangenen Wochen wurde für die Veranstaltung kräftig geübt. Denn Jagdhornblasen und gleichzeitig im Gleichschritt über die Straßen von New York zu marschieren, ist auch für erfahrene Jagdhornbläser eine Herausforderung, die am Ende aber hervorragend gemeistert wurde. Der Auftritt war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unvergesslich.

Maike Brinker/LJN, Wulf-Heiner Kummetz

Reh-Sülzwurst

Gepökeltes Wildbret in buntem Aspikbett

Im Herbst wird's deftig – Blattzeit-Redakteur Sebastian Kapuhs verarbeitet gebrühtes Wildbret und Gemüse zu einer traditionellen Hausmannskost



Heiß und kalt kombiniert: Zu der wilden Sülze passen Bratkartoffeln und ein frischer Salat



Die Einlage für die Sülze kann nach Belieben variiert werden

Zutaten (für 3 kg)

- 1,5 kg Wildfleisch
- Budenheimer Sterildarm (Kaliber 90/50)
- 2 Paprika
- 10 Gewürzgurken
- 3 Zwiebeln
- Aspik-Gelatine
- 1 Schuss Essig
- 1 Liter Gemüsebrühe
- 1 EL Senfkörner
- schwarzer Pfeffer
- für die Pökellake: pro Liter 150 g Nitritpökelsalz, Faustformel: 1 Liter Lake für 1 kg Fleisch

Zubereitung

- Wildbret pökeln, dafür zunächst eine 13-prozentige Pökellake herstellen. Dazu Wasser aufkochen und auf 1 l Wasser 150 g Nitritpökelsalz zugeben. Die Lake abkühlen lassen und mit einer Pökelspritze in das Fleisch spritzen, bis es gesättigt ist.
- Im Anschluss das gepökelte Wildbret vakuumieren und im Wasserbad bei 80 °C für 30 Min. garen. Gemüse putzen und klein schneiden.
- Wildbret nach dem Garen abkühlen lassen und würfeln. Heiße Gemüsebrühe mit der Gewürzmischung und einem Schuss Essig abschmecken, Aspik nach Packungsanleitung dazugeben (Aspik vermindert das Aroma, sodass im Voraus etwas kräftiger gewürzt werden muss).
- Nun in die Sterildärme eine Mischung aus Fleisch und Gemüse geben, mit der Brühe aufgießen, straff abbinden und abkühlen lassen. Dabei immer wieder drehen, um eine gleichmäßige Verteilung des Inhalts zu gewährleisten. Nach etwa 30 Min. wird die Sülze allmählich fest, schnittfest ist sie jedoch erst nach 12 h Kühlzeit.



Die Sülze kann in Kunststoffdärme sowie in sterile Gläser abgefüllt werden

Rezept: Sebastian Kapuhs | Fotos: Wildgeflüster

STARKER INHALT.
STARKES MEDIUM.

Print-Magazin
Jeden Monat neu

Online
Alles rund um Jagd

APP
Der JÄGER immer dabei

Newsletter
Aktuelles bequem im Postfach

JÄGER- Talk
Aktuelles in Diskussion

SAUEN
Das Magazin für
Schwarzwildjäger



@jaegermagazin @jaegermagazin @JÄGER Magazin jaegermagazin.de


IHR JÄGER.
Magazin für das Jagdrevier
IN JEDEM FORMAT.
für Sie
WIR SIND JAGD.
ursprünglich – respektvoll – naturverbunden

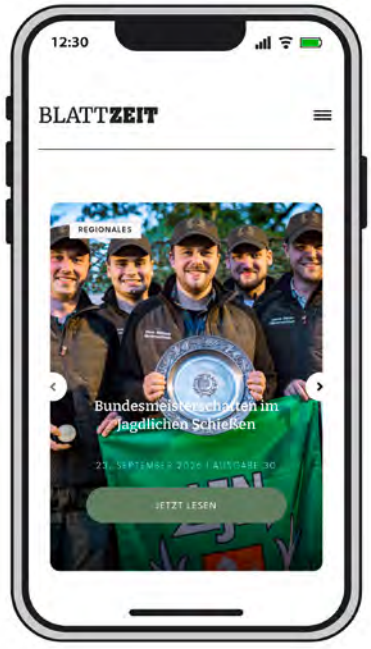

Freier Zugang auf www.blattzeit.de

Die digitale Ausgabe der Blattzeit ist ab sofort frei und ohne Anmeldedaten zugänglich. Über die Website www.blattzeit.de können alle Inhalte unserer zweimonatlich erscheinenden Print- sowie der monatlichen digitalen Ausgabe aufgerufen werden. Neue Videos zur Kitzrettung, Schwarzwildpirsch oder Blattjagd finden sich hier ebenso wie nützliche Downloads zu Revierarbeiten oder Ferienpassaktionen. Unter dem Reiter „Aus den Jägerschaften“ finden sich zudem zahlreiche Aktionen und Berichte von den Jägerinnen und Jägern aus Niedersachsen.

Vormerken
Die neue Blattzeit erscheint am 15.12.2026



Das Redaktionsteam

Wulf-Heiner Kummetz
Chefredakteur
whkummetz@blattzeit.de

Sebastian Kapuhs
Crossmedia-Redakteur
skapuhs@blattzeit.de



scan me

Folgen Sie uns auch auf Instagram

Weitere Informationen über die Redakteure finden Sie auf www.blattzeit.de

Anmerkungen, Ideen, Texte und Bildmaterial an redaktion@blattzeit.de

Impressum

BLATTZEIT wird herausgegeben von der Landesjägerschaft Niedersachsen

Herausgeber
Landesjägerschaft Niedersachsen
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon: 0511/53043-0
Telefax: 0511/53043-29
E-Mail: info@ljn.de

Vertretungsberechtigter Vorstand
H. Dammann-Tamke, B. Heinemann, E.-D. Meinecke, J. Schröer, R. Eickhoff, M. Sadelfeld

Registergericht
Amtsgericht Hannover
Registernummer: VR 2230
Umsatzsteuer-Identifikationsnr. gemäß § 27 a

Umsatzsteuergesetz
DE 11 566 9247
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Absatz 2 RStV: H. Dammann-Tamke

Erscheinungsweise
12 x jährlich als Digitalausgabe, davon 6 Ausgaben zusätzlich als Print-Version

Geschäftsführung
Stephan Johanshon
sjohanshon@ljn.de
Tel. 0511/53043-0

Redaktionell und inhaltlich verantwortlich:
Chefredakteur: Wulf-Heiner Kummetz (V.i.S.d.P.), whkummetz@blattzeit.de
Tel.: (0511) 5 30 43 - 15

Redakteur: Sebastian Kapuhs, skapuhs@blattzeit.de,
Tel.: 0151-515 570 43

Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover,
Tel.: 0511-5 30 43 0,
redaktion@blattzeit.de
web: www.blattzeit.de

Corporate Design
Windrich & Sörgel GmbH & Co. KG,
Färberstraße 14, 30453 Hannover

ISSN 2943-3614

BLATTZEIT
wird produziert von
JAHR MEDIA GMBH & CO. KG
Jürgen-Töpfer-Str. 48
22763 Hamburg

Geschäftsführung Alexandra Jahr

Media Sales Kathleen Teegen
Tel: 040 389 06-276
Kathleen.Teegen@jahr-media.de
Anzeigenpreisliste Nr. 3, gültig ab 01.01.2026

Grafik JAHR MEDIA GmbH & Co. KG
Gestaltung: Matthew Lee Wolter

Produktionsmanagement Ilja Badekow, Sybille Hagen, Andreas Meyer

Druck Sattler Premium Print GmbH, Carl-Zeiss-Str. 4, 32549 Bad Oeynhausen

Höhere Gewalt entbindet den Verlag von der Lieferungsverpflichtung. Die Leser-Adressen sind computergespeichert. Im Fall höherer Gewalt und bei Störung des Arbeitsfriedens kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt die der Redaktion, des Herausgebers oder Verlages. Die Redaktion ist berechtigt, Texte zu kürzen und zu bearbeiten. Bei der Einsendung von kleineren Beiträgen wird der Verzicht des Verfassers auf seine Urhebernennung vorausgesetzt, sofern er nicht ausdrücklich auf seine Urhebernennung besteht. Für eingesandte Manuskripte, Datenträger sowie Fotos wird keine Haftung übernommen und keine Rücksendegarantie gegeben. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Nachdruck, Vervielfältigung (auch auszugsweise) und publizistische Auswertung nur mit Genehmigung des Herausgebers unter genauer Quellen-Angabe gestattet.

Leserbriefe sind keinesfalls Meinungsäußerungen der Redaktion oder der Herausgeber. Die Redaktion behält sich vor, eingehende Leserbriefe zu kürzen. Ein Anspruch auf Abdruck von Leserbriefen besteht nicht.

SAUEN

Das Magazin für den Schwarzwildjäger



JETZT BESTELLEN: 3 AUSGABEN + TOLLE PRÄMIE!

Nachtjagd auf Sauen
nur 1 € Zuzahlung

- **3 Ausgaben 38,70 €**
- **Portofreie Lieferung**
- **Prämie zur Wahl**

www.sauen.de

Sie erhalten 3 Ausgaben SAUEN für zzt. nur 38,70 € (DE) / 42,90 € (AT) / 59,70 CHF (CH) (inkl. MwSt. u. Versand) zzgl. des jeweiligen Zuzahlungsbetrags. Dieses Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht. Ersatzlieferung vorbehalten. Der Prämienversand erfolgt nach Zahlungseingang. Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt. Es besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Anbieter des Abonnements ist JAHR MEDIA GmbH & Co. KG. Belieferung, Betreuung und Abrechnung erfolgen durch DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH als leistenden Unternehmer.
*(Bitte die Bestellnummer angeben: 2155269)

HIKMICRO

THUNDER 4.0

WÄRMEBILD-VORSATZGERÄT



1280 × 1024 px Wärmebild Sensor
Blitzschnell eingeschlatet in 2 Sek.
Besonders kompakte Bauweise
Neuer, haptischer On-/Off-Schalter

OWN THE HUNT

- < 12mK NETD
- Entfernungs-messer
- Austauschbarer Akku
- Virtuelles Absehen
- Shutterless System
- Integrierter Neigungssensor

Diese und weitere Modelle sind im gut sortierten Fachhandel erhältlich.
Bitte die jeweiligen Landesgesetze beachten.